

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 16. Dezember 2014, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. T.1.17.M343 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Illmer V“,
  - a) Geänderter Geltungsbereich,
  - b) Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf mit Entwurf der Begründung,
  - c) Auf Basis des Vorentwurfes Freigabe für eine „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ und Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB“.(DS-Nr. T.4.17.350 ist beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen.  
(DS-Nr. T.4.17.330 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufstellung von Trimmgeräten für Senioren am Baumpark.  
(DS-Nr. T.3.17.339 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Morsum e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum.  
(DS-Nr. T.1.17.349 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Straßenlampe im Heidweg, Beppen.  
(DS-Nr. T.4.17.344 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thedinghausen zum 01.01.2010.  
(DS-Nr. T.2.17.322 ist beigelegt.)
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

11. Mitteilungen und Anfragen,
  - a) Verkürzung der Anmeldefristen für die Aufnahme in den kommunalen Kindertagesstätten.  
(DS-Nr. T.3.17.M338 ist beigelegt.)
  - b) Oldtimertreffen am 1. Mai.  
(DS-Nr. T.1.17.M335 ist beigelegt.)
  - c) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
12. Feststellen eines Sitzverlustes.  
(DS-Nr. T.1.17.345 ist beigelegt.)
13. Teilweise Neubesetzung der Fachausschüsse.  
(DS-Nr. T.1.17.M346 ist beigelegt.)
14. Neuwahl eines neuen stellvertretenden Bürgermeisters/einer neuen stellvertretenden Bürgermeisterin.  
(DS-Nr. T.1.17.M347 ist beigelegt.)
15. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes.
16. Einwohnerfragestunde.

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
	05.12.2014	T.4.17.350

<b>Beratungsfolge</b>			<b>Ergebnis</b>			
	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>	<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
(x) Rat	16.12.2014	4				

**Bisheriger Beratungsgang:** Rat Thedinghausen 11.03.2014, TOP 5, DS-Nr. T.4.17.254

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Illmer V“,

- a) Geänderter Geltungsbereich
- b) Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf mit Entwurf der Begründung
- c) Auf Basis des Vorentwurfes Freigabe für eine „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat beschließt, den künftigen Geltungsbereich entsprechend dem vorgelegten Bebauungsplanvorentwurf (Stand Dezember 2014) abzuändern.
- b) Der Rat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Illmer V“ mit Entwurf der Begründung (Stand Dezember 2014) zu.
- c) Der Rat beschließt, auf der Basis des vorgelegten Vorentwurfes, eine „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ und das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB“ durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 11.03.2014 für das neue Baugebiet Illmer V einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Zu diesem Zeitpunkt gab es ein städtebauliches Gesamtkonzept des Planungsbüros Nordwestplan. Auf der Basis dieses Gesamtkonzeptes sollten eine „Frühzeitige Bürgerversammlung“ und das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentliche Belange“ stattfinden.

Leider konnten die seinerzeit geführten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern nicht alle positiv abgewickelt werden. Es haben langwierige Verhandlungen stattgefunden und der künftige Geltungsbereich und die Lage des Baugebietes mussten aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Grundstücken verändert werden.

Aufgrund des neuen Gesamtkonzeptes (siehe Anlage 1) hat das Planungsbüro Nordwestplan einen Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung für den Bebauungsplan Nr. 52 „Illmer V“ angefertigt. Auf der Basis dieses Bebauungsplanvorentwurfes sollte nunmehr das offizielle Bauleitplanverfahren gestartet werden. Als Nächstes steht die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerversammlung an. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange über die Planungen der Gemeinde unterrichtet.

Das Tiefbaubüro Hiske wurde von der IVV mit der Tiefbauplanung beauftragt. Diese Planungen laufen ebenfalls parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Herr Aufleger vom Büro NWP wird in der Ratssitzung die Planungen erläutern.

Für alle Ratsmitglieder sind ein DIN-A-3-Auszug des Bebauungsplanes und ein DIN-A-3-Auszug des Gesamtkonzeptes in Farbe beigelegt. Der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich die umfangreiche Begründung zum Bebauungsplan.

Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\St\St0776.doc



<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/642-47	<b>Datum</b> 04.11.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> T.4.17.330
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	5				

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt BauA 20.01.2014 TOP 5, Rat 11.02.2014 TOP 6

**Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, die Boltenhornstraße in Thedinghausen entsprechend der erstellten Vorplanung (Ausbau / Überbau der vorhandenen Fahrbahn mit einer Asphalt-Tragdeckschicht in 4,50 m Breite, Herstellung von Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung) im Frühjahr 2015 auszubauen (gemeindliches Bauprogramm). Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.  
Soweit eine Ausweisung der Boltenhornstraße als Tempo-30-Zone möglich ist, soll dies erfolgen.
2. Der Rat beschließt für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße die beigefügte Sondersatzung über die Höhe des Gemeindeanteils sowie des Anliegeranteils nach § 4 Abs. 4 der Straßenausbau-beitragsatzung der Gemeinde Thedinghausen.

**Sachverhalt:**

**Zu 1.:**

Auf die Mitteilungsvorlage vom 02.01.2014 (DS-Nr. T.4.17.M241) sowie die Beratungen im Bauausschuss am 20.01.2014 und im Rat am 11.02.2014 wird Bezug genommen. Es hat jetzt eine Anliegerversammlung stattgefunden, in der die geplante Maßnahme vorgestellt und über die Beitragsbelastung der Anlieger informiert worden ist. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Anlieger mit deutlicher Mehrheit für einen Ausbau der Boltenhornstraße entsprechend der erstellten Vorplanung aussprechen. Vorgesehen ist danach der Ausbau / Überbau der vorhandenen Fahrbahn mit einer Asphalt-Tragdeckschicht in 4,50 m Breite sowie die Herstellung von Einrichtungen zur Straßen-Oberflächenentwässerung (vorrangig Muldenversickerung). Die Baukosten werden geschätzt auf insgesamt rd. 175.000 €. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Frühjahr 2015 umzusetzen. Die Ausschreibung sollte Anfang 2015 erfolgen, dann ist erfahrungsgemäß das günstigste Preisniveau zu erwarten.

Von den Anliegern wird nach erfolgtem Straßenausbau die Ausweisung der Boltenhornstraße als Tempo-30-Zone gewünscht. Verwaltungsseitig wird das unterstützt, an den Landkreis Verden wurde eine entsprechende Anfrage gestellt.

Von den Anliegern wird weiterhin gewünscht, dass die Boltenhornstraße für den LKW-Verkehr mit Ausnahme von Anliegerverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr gesperrt wird. Auch dies wurde beim Landkreis Verden angefragt, große Chancen dafür werden verwaltungsseitig aber nicht gesehen. Im Übrigen ist auch fraglich, ob dort tatsächlich so viel durchfahrender LKW-Verkehr herrscht, der ein entsprechendes Verbot rechtfertigen würde. Hinzu kommt, dass ein solches Verbot wohl auch kaum kontrolliert werden kann.

Und weiter wird von den Anliegern gewünscht, die Boltenhornstraße während der Sperrung des Ortskernes anlässlich des Thänhuser Marktes als Einbahnstraße auszuweisen. Dies wird noch gesondert geprüft.

Zu 2.:

Bei dem vorgesehenen Ausbau der Boltenhornstraße handelt es sich um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme nach § 6 NKAG i. V. mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thedinghausen.

In beitragsrechtlicher Hinsicht handelt es sich bei der Boltenhornstraße um zwei eigenständige Anlagen, die jeweils separat abzurechnen sind (der einheitliche Straßename ist ohne Bedeutung). Zum einen um den Straßenteil von der K 68 Bahnhofstraße bis zur hinteren Abzweigung Am Hoppenhof (dort Übergang in den Außenbereich), hierbei handelt es sich um eine Innerortsstraße. Und zum anderen um den Straßenteil ab der hinteren Abzweigung Am Hoppenhof bis zur K 67 Westerwischer Straße, hierbei handelt es sich um eine Außenbereichstraße. Demzufolge muss separat abgerechnet werden (Trennung aus Rechtsgründen).

Innerortsstraße:

Die Ausbaurkosten für diesen Teil der Boltenhornstraße werden auf 108.000 € geschätzt. Dieser Teil der Boltenhornstraße ist nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 als öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr einzustufen. Der Anteil der Anlieger bei dieser Anlage beträgt 30 % für die Teileinrichtung Fahrbahn und 40 % für die Teileinrichtung Straßen-Entwässerungseinrichtungen. Nach der Beitragskalkulation sind Beitragseinnahmen von rd. 31.400 € zu erwarten, so dass die Gemeinde für diesen Teil der Straße rd. 76.600 € zu tragen hätte.

Außenbereichsstraße:

Die Ausbaurkosten für diesen Teil der Boltenhornstraße werden auf 67.000 € geschätzt. Dieser Teil der Boltenhornstraße ist als Gemeindestraße i. S. von § 47 Abs. 3 NStrG / Straße im Außenbereich nach § 4 Abs. 2 Ziffer 4 zu beurteilen. Laut Satzung würde der Anteil der Anlieger bei dieser Anlage (generell für alle Teileinrichtungen) 60 % betragen (weil bei Außenbereichsstraßen grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und mit innerörtlichen Anliegerstraßen gleichzustellen sind). Aus Sicht der Verwaltung dürfte sich die verkehrliche Belastung des Straßenteils Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße aber nicht wesentlich vom Teil Innerortsstraße unterscheiden, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, über eine zu erlassende Sondersatzung die Anliegeranteile für die Außenbereichsstraße den Anliegeranteilen der Innerortsstraße gleichzustellen (also Herabsetzung auf 30 % für die Teileinrichtung Fahrbahn und auf 40 % für die Teileinrichtung Straßen-Entwässerungseinrichtungen). Den Erlass der entsprechenden Sondersatzung unterstellt sind für diesen Straßenteil nach der Beitragskalkulation dann Beitragseinnahmen von rd. 19.600 € zu erwarten, so dass die Gemeinde für diesen Teil der Straße rd. 47.400 € zu tragen hätte.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde für den Ausbau der Boltenhornstraße wird somit auf insgesamt rd. 124.000 € geschätzt. Die geschätzten Ausbaurkosten von rd. 175.000 € wären im Haushalt 2015 bereitzustellen. Die Beitragsabrechnung dürfte erst 2016 durchgeführt werden können, so dass die Beitragseinnahmen von zusammen rd. 51.000 € in die Finanzplanung für 2016 eingestellt werden.

Bei positiver Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme wird die Verwaltung ein geeignetes Ingenieurbüro mit den erforderlichen Ingenieurleistungen (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragen.

Der GD.





Quarntee

Boltenhornstraße  
-Innerortsstraße-

Im Boltenhören

Trennung der Anlage aus Rechtsgründen  
= Übergang in den Außenbereich  
(Innerorts-/Außenbereichsstraße)

Boltenhornstraße  
-Außenbereichsstraße-

Im Boltenhören



**Ergänzende Satzung (Sondersatzung) nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vom 06.11.2007 für die Außenbereichsstraße Boltenhornstraße in Thedinghausen**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), und des § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vom 06.11.2007 hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am ..... folgende ergänzende Satzung (Sondersatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Für die Maßnahme Ausbau der Außenbereichsstraße Boltenhornstraße wird der zur Abgeltung der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung durch die Allgemeinheit auf die Gemeinde entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 4 für die Teileinrichtung Fahrbahn (mit Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen) auf 70 v. H. und für die Teileinrichtung Einrichtungen zur Straßenentwässerung auf 60 v. H. festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thedinghausen, den

Bürgermeister

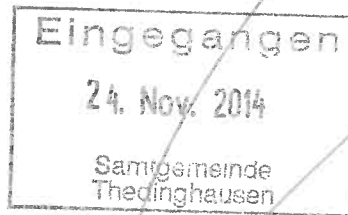
Gemeindedirektor

*Handwritten signature and date: 4/11.2014*

Initiativgruppe „Trimmgeräte“

c/o Dietrich Daude  
Vertreter der SG Thedinghausen  
im Seniorenbeirat LK Verden

Gemeinde Thedinghausen  
z.H. Herrn GD Hesse  
Braunschweiger Str. 10  
27321 Thedinghausen



Thedinghausen, den 23.11.14

**Antrag auf Aufstellung von Trimmgeräten für Senioren am Baumpark**

Sehr geehrter Herr Hesse,

im Namen der o.a. Initiativgruppe „Trimmgeräte“ möchten wir Sie bitten, den folgenden Antrag im Rat der Gemeinde Thedinghausen zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

„Die Gemeinde Thedinghausen beschließt die Aufstellung der in der Anlage beschriebenen Trimmgeräte für Senioren im Bereich der Bouleplatzes/Spielplatzes am Erbhof. Für die Anschaffung werden Mittel in Höhe von 16.000 Euro im Haushalt 2015 bereitgestellt. Die Initiativgruppe bemüht sich, Spendengelder einzuwerben, um die Kosten für die Gemeinde zu verringern. Die Herrichtung der Aufstellplätze und die Fundamenterstellung übernimmt der Bauhof.“ \*

\* PSK 05/36301.072000

Begründung:

Die beantragten Fitnessgeräte – die im Übrigen nicht nur für Seniorinnen und Senioren geeignet sind – erfreuen sich vielerorts zunehmender Beliebtheit. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit einem wachsenden Anteil älterer, aber durchaus noch aktiver Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es im öffentlichen Interesse, dieser Bevölkerungsgruppe geeignete Angebote zu körperlicher Betätigung zu unterbreiten. Die Geräte, die für diesen Bereich in den letzten Jahren entwickelt wurden, sind auf ein behutsames, gelenkschonendes Heranführen an die zu fördernden Bewegungsmuster konzipiert.

Wir sind davon überzeugt, dass die beantragten Trimmgeräte an dem vorgesehenen Standort gut angenommen werden und zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung des Baumparks beitragen.

Für Rückfragen bezüglich der ausgewählten Geräte und des Standorts stehen wir dem Rat, bzw. dem zuständigen Fachausschuss gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Daude

gez.

Cirstin Blumenau, Ärztin  
Rosemarie Callies, Behindertenbeauftragte und Mitglied der Fraktion Grüne Liste  
Imke Cordes, Physiotherapeutin  
Martin Göstemeyer, Arzt  
Angela Humpich, 1. Vorsitzende TSV Thedinghausen  
Dr. Detlef Kayser, Arzt  
Dieter Mensen, Mitglied der Fraktion Grüne Liste  
Gisela Schlemmer, Mitarbeiterin der Sozialstation Thedinghausen  
Cathrin Schley, Pastorin  
Altin Shala, Mitglied der SPD-Fraktion  
Andreas Wulf, Mitglied der CDU-Fraktion

Anlage: Auflistung der beantragten Geräte und Kostenübersicht

Zum Rat Thedinghausen

Del 60  
H. Hesse



## Anhang betreffend – Trimmgeräte im Baumpark –

Um sich kundig zu machen, hat die Initiativgruppe Trimmgeräte bestehende Anlagen in Achim, Langwedel, Verden und Walsrode besichtigt und mit den Initiatoren vor Ort gesprochen. Weitere Gespräche wurden mit Anlagenbetreibern in Bremervörde, Ingelheim, Gornhausen und Neuenkirchen geführt.

Unser Ziel ist, nicht wie vielfach angetroffen, einen Standardgerätepark aus ca. 8 Geräten aufzustellen, sondern, nach den Erfahrungen von einzelnen aus unserer Gruppe, gezielt Geräte für Erwachsene **aller** Alterstufen für die Bewegung, Stärkung der Muskulatur sowie das Trainieren des Gleichgewichtsinns und der Koordination auszusuchen.

Dank der Erfahrung von Herrn Wulf sind wir hierbei auf das Gerät

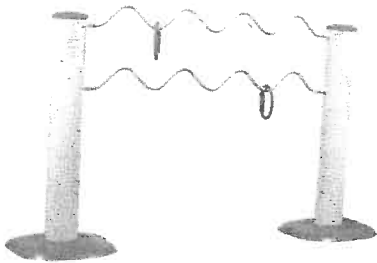


FE-03 gestoßen.

Dieses Gerät beinhaltet 3 Funktionen – trainiert Bein, Bauch und Rückenmuskulatur – und wird in dieser Art nicht mehr produziert. Der

Hersteller hat uns ein zurückgenommenes Gerät, grundüberholt, mit einem Nachlass von 25 % angeboten. Zum Vergleich, das Nachfolgemodell beinhaltet nur noch 2 Funktionen und kostet € 50,00 mehr als das genannte. Zu beachten ist, dass dieses Angebot bis Ende des Jahres begrenzt ist.

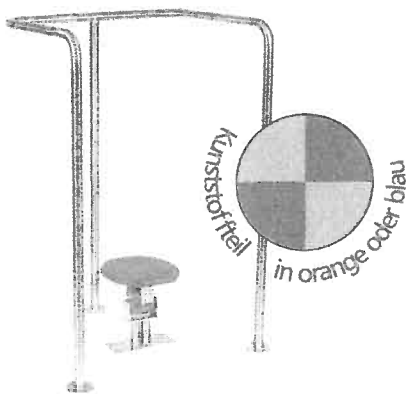
Das 2. Gerät SP 07 – Track Tracer – trainiert die Koordination und



SP 07-Track Tracer

Konzentration. Im Gegensatz zu dem Gerät, das in Verden, Rosengarten, steht, kann es sowohl zu zweit benutzt werden oder Mann/Frau versucht sich im Multitasking und probiert es gleichzeitig mit der rechten und der linken Hand.

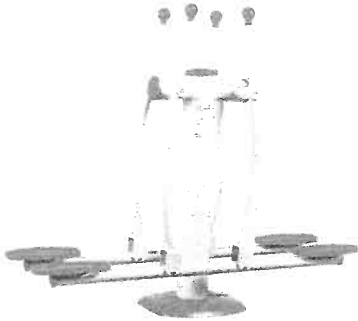
Das Gerät ST 05 – Gleichgewichtsplatte -



ST 05-Gleichgewichtsplatte

ist gerade für ältere Menschen gedacht.

Gerät SP 09 – Double Airwalker –



SP 09-Double Airwalker

kann sowohl von einer Person wie auch von zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Laut Hersteller fördert es die Koordination und die Beweglichkeit und lockert den Rücken. Gemäß Aussage aus Neuenkirchen wird es sehr gut angenommen. Normalerweise haben diese und ähnliche Geräte keinen Widerstand, wir sind jedoch der Meinung, ein leichter Widerstand, damit man auch etwas für den Kreislauf macht, sollte schon vorhanden sein. Laut Hersteller ist dies relativ leicht zu machen.

### Schaukel

Manche unserer Mitbürger haben eine gewisse Scheu, derartige Trimmgeräte zu nutzen. Andere könnten lachen etc. Um zunächst für alle Erwachsenen einen Anreiz zu schaffen, sich zu mindest mal die Geräte anzuschauen, soll die Schaukel ein gewisser Lockvogel sein. Jeder, oder wenigstens die meisten, kennen Schaukeln und setzen sich gerne mal darauf, wenn es nicht eine Kinderschaukel ist.



### Kostenspezifikation

Gerät FE-03 (abzüglich Rabatt)	€ 2.812,50
Gerät SP 07	€ 1.765,00
Gerät ST 05	€ 1.870,00
Gerät SP 09	<u>€ 4.190,00</u>
	€ 10.637,00
Transport + Verpackung	<u>€ 243,00</u>
Gesamt Netto	€ 10.880,50
Zuzüglich Mehrwertsteuer 19 %	<u>€ 2.067,30</u>
Gesamtbetrag ( Lieferung Fa. Sayu)	<u><b>€ 12.947,80</b></u>
Schaukel ( Fa. Kinderspielkunst) inkl. Montage	€ 2.480,00
Zuzüglich Mehrwertsteuer 19 %	<u>€ 471,20</u>
	<u><b>€ 2.951,20</b></u>

Summe Gerätepreise **€ 15.899,00**  
( Die einzelnen Angebote sind beigelegt)

(Ein 2. Angebot betreffend Schaukel der Fa. Baumkind.de über  
**€ 5479,95**  
ist beigelegt.)



SAYSU® GmbH - Weitzesweg 16A - D-61118 Bad Vilbel

Dietrich Daude  
 Horstedter Dorfstr. 32  
 27321 Thedinghausen

Seite: 1  
 Angebot Nr.: 2225  
 Kunden Nr.: 10958  
 Bearbeiter: Arno Bodin  
 Steuernr.: 020 243 00919  
 USt-IdNr.: DE814856318  
 Datum: 23.09.2014

### Angebot Nr. 2225

Wunschgemäß erstellen wir folgendes Angebot:

Pos	Menge		Nummer	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1,00	Stk.	FE-03	Station Trainiert die Beine-, Bauch- und Rückenmuskulatur - gebraucht - komplett überarbeitet - 25 % Rabatt	3.750,00 EUR	2.812,50 EUR
2	1,00	Stk.	SP 07	Track Tracer SP fördert die Koordination und Konzentration/ improvement of coordination and concentration	1.765,00 EUR	1.765,00 EUR
3	1,00	Stk.	ST 05	Gleichgewichtsplatte/Balance Board fördert den Gleichgewichtssinn	1.870,00 EUR	1.870,00 EUR
Zwischensumme						6.447,50 EUR
zzgl. Transport- und Verpackungskosten						243,00 EUR
Gesamt Netto						6.690,50 EUR
zzgl. 19,00 % USt. auf					6.447,50 EUR	1.225,03 EUR
zzgl. 19,00 % USt. auf Nebenleistungen					243,00 EUR	46,17 EUR
Gesamtbetrag						7.961,70 EUR

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen netto.

#### Ausführung und Produktinfo:

- Alle Geräte haben ein Hinweisschild mit Übungsanleitung
- Material Stahlrohr feuerverzinkt und lackiert in RAL 9006 = Weißaluminium  
RAL 9006 kann je nach Art der Lackierung geringfügige Abweichungen aufweisen
- Sitz und Rückenlehnen alternativ aus PE-Kunststoff in RAL 2008 Hellrotorange
- Geräte sind mit Stoppersystem ausgestattet, Gedämpfte Lager
- Alle Geräte sind TÜV-geprüft und haben das GS-Zeichen. (DIN EN 1176, EN 1177, EN 957)

Seite: 2  
Angebot Nr.: 2225  
Kunden Nr.: 10958  
Bearbeiter: Arno Bodin  
Steuernr.: 020 243 00919  
USt-IdNr.: DE814856318  
Datum: 23.09.2014

**Ausführung und Produktinfo:**

Material: Edelstahl; Holz: Douglasie geölt  
Kunststoffteile soweit vorhanden RAL 5002 (ultramarinblau) oder RAL 2008 (hellrotorange)  
ST 05 Gleichgewichtsplatte mit ROSTA-Element

**Ausführung und Produktinfo:**

Alle Geräte haben ein Hinweisschild mit Übungsanleitung  
Material: zinkphosphatiert und pulverbeschichtet  
Sitze und Rückenlehnen sind aus Kunststoff wahlweise RAL 5002 (ultramarinblau) oder RAL 2008 (hellrotorange)  
- Geräte sind mit gedämpftem Stoppersystem (ROSTA-Elemente) und Rotationsbegrenzung ausgestattet  
- Alle Geräte sind TÜV-geprüft und haben das GS-Zeichen (DIN 79000: 2012-05)

Beim Einbau der Geräte ist auf die Einhaltung der entsprechenden Fallschutzverordnung lt. DIN 79000, Tabelle F.1 zu achten!

**Bindefrist:**

An die Angebotspreise halten wir uns 3 Monate gebunden.

**Hinweis:**

Die Geräte werden in aufgebautem Zustand geliefert. Erdanker inkl. Befestigungsmaterial sind beigelegt und in den Gerätepreisen enthalten. Ohne Montage!

**Lieferzeit:**

ca. 4 - 6 Wochen nach Auftragseingang. Lagerware nach Absprache.



www.Kinderspielkunst.de  
Tel. +49 (0) 4205 - 76 82  
Fax +49 (0) 4205 - 31 59 96  
Bornkampsweg 1, 28870 Ottersberg  
eMail: mail@Kinderspielkunst.de

Walter Peter  
Am Glockenstuhl 28, 28870 Ottersberg  
Tel. +49 (0) 4205 - 31 55 96

Wilfried Bremer  
Am Holze 27, 28876 Oyten-Bassen  
Tel. +49 (0) 4205 - 18 43  
Fax +49 (0) 4205 - 31 55 67

*Dietrich Daude*

*Thedinghausen*

, den 31. Oktober

2014

### *Angebot für eine Doppelschaukel für Erwachsene*

*Guten Tag Herr Daude*

*Wie telefonisch besprochen senden wir Ihnen hiermit ein Angebot für eine Doppelschaukel, mit einem Schaukelbalken auf ca. 3,50 Metern Höhe, die für Erwachsene gebaut ist.*

*In zwei Robiniengabeln mit einem Stammdurchmesser von 25 – 28 cm liegt der Schaukelbalken verbolzt.*

*An den massiven V2A – Schaukelgelenken sind verzinkte 6 mm Ketten gehängt, die im unteren Handgriffbereich einen Schutzschlauch haben, damit der Halt für die Hände angenehm ist. Die extra großen gummierten Schaukelsitze sind TÜV geprüft.*

*Die Robiniengabeln sind in einem Betonfundament fixiert.*

*Die Fertigung und Montage erfolgt entsprechend der Sicherheitsnorm EN/DIN 1176-2 und 1177. Nach der Fertigstellung findet vor Ort die sicherheitstechnische Überprüfung und Abnahme durch die DEKRA statt.*

*Doppelschaukel aus Robinienholz, inkl. Montage  
19% MwSt.*

*2480,00 €  
471,20 €*

***Gesamtpreis***

***2951,20 €***

*Garantie: Auf die konstruktiven Elemente 5 Jahre, auf die beweglichen Elemente 2 Jahre.*

*Lieferung nach Absprache, jedoch nicht vor April 2015*

*Wir würden uns freuen, bei Ihnen eine schöne Erwachsenen-schaukel aufstellen zu dürfen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*W. Peter*

*W. Bremer*

# Kinderspielkunst

Gerd Ammerschubert  
Ilmenauer Str. 24  
28205 Bremen



HOLZGESTALTUNG • [www.baumkind.de](http://www.baumkind.de) • Tele: 0421/6955081 • mail: [info@baumkind.de](mailto:info@baumkind.de)

An Herrn  
Dietrich Daude  
Horstedter Dorfstr. 32

27321 Thedinghausen

## Angebot 68/14

17 • NOVEMBER • 2014

Sehr geehrter Herr Daude,

ich habe Ihnen hier das Komplettpaket inkl. Fallboden angeboten.  
Die Schaukel in der einfachen Version würde ich direkt im Boden verbauen.  
Robinie hat die Resistenzklasse 1 und ist damit auch im Erdreich haltbarer als Eiche.  
Die Rundhölzer sind zusätzlich haltbarer als ein gesägter Balken, da die Jahresringe nicht durchtrennt werden.  
Das Aufständern einer Schaukel braucht immer grosse Balkenschuhe  
auf Grund der hohen Belastung beim Schaukeln.  
Ein Schaukelgelenk mit einer durchgängigen Achse ist robuster als 2 einzelne Gelenke  
und wird eher bei Vogelnestschaukeln verbaut.  
Der Fallschutzbereich muss auf max. 2x5m stossdämpfende Eigenschaften haben.  
Man könnte auch das Gelände auch hügelig modellieren, so das die Fallhöhe 1m nicht übersteigt,  
d.h. der Abstand vom Schaukelbrett zum Boden.  
Mein Angebot enthält Rasengitterplatten aus Recyclingmaterial.  
Das ist stossdämpfend und sieht dann aber wie eine Rasenfläche aus.  
Der Fallschutz kann natürlich auch klassisch aus Sand bestehen.

Für das Grundmodell würden also 1550,00 EURO + MwSt. anfallen inkl. Anlieferung und Montage.

Ich würde mich freuen von Ihnen zu hören.  
Mit freundlichen Grüßen,  
Gerd Ammerschubert

Gerd Ammerschubert  
Ilmenauer Str. 24  
28205 Bremen



HOLZGESTALTUNG • [www.baumkind.de](http://www.baumkind.de) • Tel: 0421/6955081 • mail: [info@baumkind.de](mailto:info@baumkind.de)

An Herrn  
Dietrich Daude  
Horstedter Dorfstr. 32

27321 Thedinghausen

### Angebot 68/14

17 • NOVEMBER • 2014

Sehr geehrter Herr Daude,  
ich bedanke mich für Ihr Interesse  
und überreiche Ihnen hiermit mein Angebot für Ihre Hochschaukel

Alle unsere Bauwerke entsprechen der Europäischen DIN Norm EN 1176.  
Die Gewährleistung für die von uns hergestellten Bauteile beträgt 5 Jahre.  
Anbauteile entsprechen der Gewährleistung des Herstellers.

Hochschaukel, Balkenunterseite max. 3,50m, Robinie Kernholz geschliffen	
2 Schaukelgelänke + Kette aus V2A, Schaukelsitz	1075,00 EURO
Aufpreis Schaukelgelenk aus durchgängiger Achse / V2A	75,00 EURO
Aufpreis 4 Pfostenschuhe / Stahl feuerverzinkt	550,00 EURO
Anlieferung und Aufbau	480,00 EURO
Fallschutzbereich auskoffern und Aushub entsorgen	250,00 EURO
Evtl. Mehrkosten bei schwierigen Bodenverhältnissen	
Fallschutz-Rasengitter (Fallhöhe 2,10m ) 18qm inkl. Anlieferung	1675,00 EURO
Der Einbau der Rasengitterplatten ist wegen des hohen Aufbaus nach Auskunft des Herstellers ohne Tragschicht möglich !!!	
Platten verlegen, verfüllen, Rasen einsähen	350,00 EURO
TÜV Gutachten	ca.150,00 EURO
Gesamt Netto	4605,00 EURO
USt.19 %	<u>874,95 EURO</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5479,95 EURO</b>

Ich hoffe mein Angebot entspricht Ihren Vorstellungen, oder melden Sie sich für weiterführende Planungen.  
Bei Beauftragung werden 50% für den Materialeinkauf fällig oder 2% Aufpreis nach Fertigstellung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gerd Ammerschubert

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

( X ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/1/371-08	<b>Datum</b> 04.12.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> T.1.17.349
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	7				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Morsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem TSV Morsum e.V. einen Zuschuss zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, höchsten jedoch 2.300,00 € zu gewähren. Haushaltsmittel sind beim PSK 5/42101.4318000 überplanmäßig bereitzustellen. / Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2015 beim PSK 5/42101.4318000 in Höhe von 2.300 € zu veranschlagen.

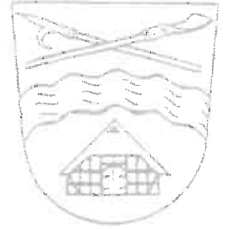
### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 20.12.2011 wurde dem TSV Morsum e.V. die Nutzung des alten Mehrzweckraumes an der Grundschule Morsum gestattet. Mit seinem Schreiben vom 22.10.2014 beantragt der TSV Morsum e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.300,00 € für den Austausch des geplanten Gymnastikbodens. Der Verein möchte sein Sportangebot verbessern, deshalb plant dieser den Umbau des alten Mehrzweckraumes zu einem Gymnastik- und Übungsraum (Siehe Antragsschreiben). Mit selben Schreiben beantragt der TSV Morsum e.V. die Kostenübernahme in Höhe von 6.500,00 € für den Austausch der vorhandenen Notausgangstüren bei der Samtgemeinde Thedinghausen. Bei einer Ortsbegehung am 04.12.2014 durch Herrn Grimm-Georgi (Bauamt) und Herrn Winkler (Schulamt) wurde festgestellt, dass mit den Umbauarbeiten, durch eine vom TSV Morsum beauftragte Firma, ohne Absprache mit der Verwaltung, begonnen wurde.

Der GD



# Turn- und Sportverein Morsum e.V.



TURN- UND SPORTVEREIN MORSUM E.V. - 27321 MORSUM

An die  
Samtgemeinde Thedinghausen u.  
Gemeinde Thedinghausen

Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen

Eingegangen

24. Okt. 2014

Samtgemeinde  
Thedinghausen

Unsere Abteilungen:

Handball

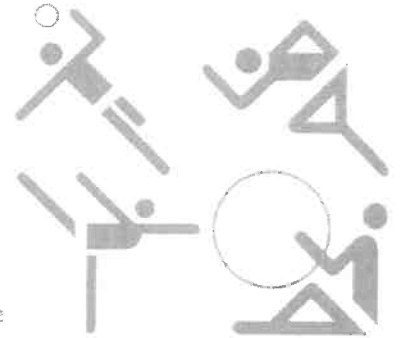
Leichtathletik

Turnen

Gymnastik

Ball-Dance

Muster und Kind-Gruppe



Sparte: Vorstand

Antwort erbeten an:

27321 Morsum, 22. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Turn- und Sportverein Morsum möchte sich an dieser Stelle bei der Verwaltung, der Gemeinde Thedinghausen und dem Samtgemeinderat, für die Unterstützung bei der Sporthalle und die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre, bedanken.

Durch die Umrüstung des Mehrzweckraumes an der Sporthalle (Raum zwischen Halle u. Toiletten) könnte der TSV sein Sportangebot merklich verbessern. Um diesen Raum als Gymnastikraum u. Übungsraum nutzen zu können, ist es aber zwingend erforderlich hier einen flächenelastischen Boden einzubauen. Dafür habe ich einige Angebote von Fachfirmen eingeholt. Das preisgünstigste Angebot beläuft sich auf ca. 6.900.-€. für den Boden. (Angebote liegt bei)

Da die Notausgangstüren nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, müssten hier zumindest zwei erneuert werden. Man braucht heute in öffentlichen Gebäuden zwei unabhängige Rettungswege. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 6.500.-€.

#### Antrag Samtgemeinde Thedinghausen

Der Turn-u. Sportverein Morsum stellt den Antrag auf Kostenübernahme von zwei Notausgangstüren (einer Innen-u. einer Außentür). Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.500.-€  
Angebote werden nachgereicht, bzw. können durch Vergleichspreise belegt werden.

#### Antrag Gemeinde Thedinghausen

Der Turn-u. Sportverein Morsum stellt einen Zuschussantrag in Höhe von 2.300.-€ für den geplanten Gymnastikbodens. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6.900.-€ (siehe Anlage)  
Über eine Antwort in nächster Zukunft würden wir uns freuen.

Arno Thalmann

1. Vorsitzender Turn-und Sportverein Morsum

Bankverbindung:

Volksbank Verden Kto. Nr. 30 517 000 - BLZ 291 626 97



EUROP Sportboden GmbH · Gartenkamp 206 · 49402 Westerkamp ·

Ingenieurbüro A. Thalmann  
Herr Thalmann  
Am Mühlenfeld 27  
27321 Thedinghausen

Datum 30.09.2014  
Angebots-Nr. 2140227  
Vorgang-Nr. (bitte stets angeben) 2140505

## Angebot

Mehrzweckhalle Morsum  
Gewerk: Sportboden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
<b>Titel:</b>					
			<b>Sportbodenarbeiten DIN 18032 T2</b>		
2	<del>80,00</del>	Stck	Fläche im Raster von ca. 3x3 mtr. mittels Spezialgerät nivellieren Lohn + Material	75,00	<del>6.000,00</del>
3	1,00	lfm	Risse aufschneiden, säubern und fachgerecht mit einem 2k-Epoxydharz kraftschlüssig verschließen Lohn + Material	17,60	- EP -
4	80,00	qm	aufbringen einer Spachtelung als Vorbereitung zur Aufnahme der folgenden Positionen Stärke: bis 2mm Lohn + Material	4,30	- EP -
5	1,00	qm	bis 5mm Lohn + Material	4,10	- EP -
6	80,00	qm	Untergrund reinigen Lohn + Material	1,40	- EP -
7	80,00	qm	Feuchtigkeitsisolierung Alu-Jet nach DIN 18195 T4 liefern und verlegen 1,2mm starke Abdichtungsbahn DIN Polymerbitumen mit Aluminiumlage überlappt verlegen Wandanschluß wannenartig bis OKFF ausgebildet SD Wert > 1500m		
			<b>Übertrag</b>		<b>6.000,00</b>



Angebot 2140227 Datum 30.09.2014 Blatt 2

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
			Übertrag		6.000,00
			Lohn + Material	5,10	- EP -
8	1,00	Stck	eindichten von Gerätehülsen und Sporteinbauten		
			Material auf die Feuchtigkeitsisolierung der Gesamtfläche abgestimmt		
			Lohn + Material	4,50	- EP -
9	80,00	qm	flächenelastisches Sportbodensystem gemäß DIN 18032 T2 und Güteüberwachung DIN 18200 mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung nach DIN EN 14904 liefern und verlegen		
			Aufbau: Lastverteilerplatte 2-lagig aus je 9mm Birkensperrholz DIN EN 636 / Trennfolie / Elasischicht 20mm 140 kg/m <sup>3</sup>		
			Lohn + Material	35,80	2.864,00
10	80,00	qm	Sportlinoleum Marmoleum-Sport 3,2mm liefern und verlegen		
			Bahnenware gemäß DIN 18032 T2 vollflächig auf der Unterkonstruktion mit einem Dispersionsklebstoff verkleben einschließlich verfugen der Bahnenstöße mit farblich abgestimmten Schmelzdraht		
			Farbe: nach aktueller Farbkarte und Wahl des A		
			Lohn + Material	27,90	2.232,00
11	30,00	lfm	Abschlußleiste 16/60 liefern und anbringen		
			flachliegende Vollholzleiste mit abgerundeter Vorderkante mit einem Wandabstand zur Belüftung der UK auf den Sportböden verschrauben		
			Holzart:		
			Lohn + Material	12,10	363,00
12	4,00	lfm	80mm V 2A Übergangsschiene liefern und anbringen		
			Lohn + Material	21,50	86,00
13	80,00	qm	neu verlegten Oberbelag reinigen		
			Lohn + Material	1,20	96,00
14	80,00	qm	neu verlegten Oberbelag mit einem zugelassenen Pflegemittel gemäß DIN 18032 T2 einpflegen		
			Lohn + Material	1,70	136,00
15	80,00	qm	Oberbelag gemäß DIN 18032 T2 versiegeln		
			Versiegelung des neu verlegten Sportbodenbelages zur Erzielung eines		
			Übertrag		11.777,00





Angebot 2140227 Datum 30.09.2014 Blatt 3

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
			Übertrag		11.777,00
			dauerhaften Gleitreibungswertes gemäß DIN 18032 T2 sowie Schutz des Oberbelages und der Spielfeldmarkierungen einschl. aller Materialien Hinweis: Trocknungszeit der Versiegelung 4-5 Tage, in dieser Zeit darf der Boden nicht belastet werden!		
			Lohn + Material	5,60	- EP -
16	1,00	Std.	Facharbeiterstunden auf Nachweis		
			Lohn + Material	41,50	41,50
			<b>* Sportbodenarbeiten DIN 18032 T2</b>		<b>11.818,50</b>

**Zusammenstellung**

Titel	Sportbodenarbeiten DIN 18032 T2	11.818,50
-------	---------------------------------	-----------

	Netto/EUR	Steuer/EUR	Brutto/EUR
Gesamtbetrag	11.818,50	2.245,52	14.064,02

*Handwritten calculation:*  
 $11.818,50 + 1105,1 = 6.924,02 \text{ €}$   
 Netto + 19% MwSt

Es gelten die Bestimmungen der VOB.  
 Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß und angebotenen Einheitspreisen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Europ Sportboden GmbH

Oliver Funke





**EUROSPORTBODENSYSTEM**  
**FE 33/9 NMS 140 / 140 S**



- Elastischer Oberbelag (2-4mm Linoleum/PVC)
  - Lastverteilerplatten 2x 9mm Birkensperrholz
  - Elastikschicht 20mm belüftete Ausführung
- Gesamtaufbau 40-42mm incl. Belag**



SPORTBODEN- UND PRALLWANDSYSTEME

Gründung 1952

HENRY HOPPE GmbH - Alfred-Krupp-Str. 4 - 32278 Kirchlengern

Arno Thalmann  
Ing. - Büro

Am Mühlenfeld 27  
27321 Thedinghausen

Alfred-Krupp-Str. 4  
32278 Kirchlengern  
Tel.: (05223) 79260-0  
Fax: (05223) 79260-0  
info@hoppe-sportboden.de  
www.hoppe-sportboden.de  
DQB Präqualifikations-Nr. 101.001656

Datum	12.09.2014
Bearbeiter	Jörg Loock
Durchwahl	(05223) 79260-10
Projekt	P030539
Nummer	A14/031206
Seite	1 von 2

## Angebot

**BV: Sportraum in Thedinghausen-Morsum**  
**Art der Arbeiten: Sportboden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unsere Leistungen wie nachstehend aufgeführt an.

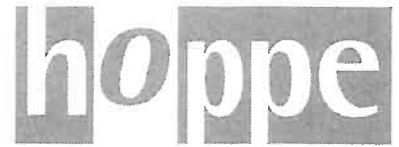
Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
01.01	80,000 m <sup>2</sup>	<p>HOPPE SN 18 mit Marmorette Flächenelastischer Sportboden, bestehend aus elastischer Schicht, biegesteifer Lastverteilungs- schicht und Oberbelag aus Linoleum komplett liefern und fachgerecht verlegen.</p> <p><u>- elastische Schicht, 20 mm</u> Spezial- PUR - Formschaum in noppenförmiger Ausführung (belüftet), lose ausgelegt.</p> <p><u>- Lastverteilungsschicht, 18 mm</u> Birken-Sperrholz, zweilagig, vollflächig verklebt. Abmessung ca. 1220 x 2440 mm</p> <p><u>- Oberbelag</u> Marmorette 3,2 mm</p> <p>Farbe nach Wahl des Auftraggebers</p> <p><u>Eigenschaften des Sportbodens:</u> Prüfung nach DIN V 18032 mit Gütesicherung nach RAL.</p> <p><u>Prüfergebnisse:</u> Kraftabbau KA 55, 61,2 %</p>	87,86	7.028,80

Sparkasse Hannover  
BLZ 250 501 80  
Konto 782 661

IBAN: DE02 2505 0180 0000 7826 61  
SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX  
Ust.-Ident-Nr. DE 174893561

Sitz der Gesellschaft:  
32278 Kirchlengern  
Bad Oeynhausen HRB 13278

Geschäftsführer/in:  
Annelie Breckling  
Jörg Loock



SPORTBODEN- UND PRALLWANDSYSTEME

Gründung 1952

**Angebot**Arno Thalmann  
Ing. - Büro**Nummer** A14/031206

Datum 12.09.2014

Seite 2 von 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		7.028,80
		StandardverformungStV, 3,95 mm Verformungsmulde W500 i.M. 10,8 % Rollende Last o. Schaden VRL, 1500 N Ballreflexion BR, 94,6 %  Konstruktionshöhe: 42 mm		
01.02	36,000 m	Wandanschlüsse Wandanschlüsse am Sportboden mittels flachliegender Buche - Sockelleiste, farblos lackiert, mit 1 cm Wandabstand herstellen. Abmessung: ca. 60/20 mm	8,62	310,32
01.03	6,000 m	Edelstahlschiene Übergänge zu Nebenräumen mit Belagswechsel mittels einer Edelstahl-Abdeckschiene versehen. Geeignet für das Befahren mit hohen Lasten. Material: V2A glatt Breite : 80 mm	27,66	165,96
		<b>Nettosumme in EUR</b>		7.505,08
		zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 7.505,08 EUR		1.425,97
		<b>Endsumme in EUR</b>		8.931,05

Ausführungstermin: Nach Vereinbarung.

Aufmaß und Abrechnung gemäß VOB.

Bindefrist: 4 Wochen ab Angebotsdatum.

Wir würden uns freuen, den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen und sichern Ihnen schon jetzt eine fach- und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

HENRY HOPPE GmbH  
Jörg Looch

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/861-03	<b>Datum</b> 05.12.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> T.4.17.344
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	8				

Bisheriger Beratungsgang: BauA 24.11.2014

**Aufstellung einer Straßenlampe in der Straße Heidweg in Beppen**

**Beschlussvorschlag:**

In der Straße Heidweg in Beppen wird entsprechend dem Angebot der Avacon AG eine Straßenlampe zum Preis von brutto rd. 1.200 € aufgestellt.

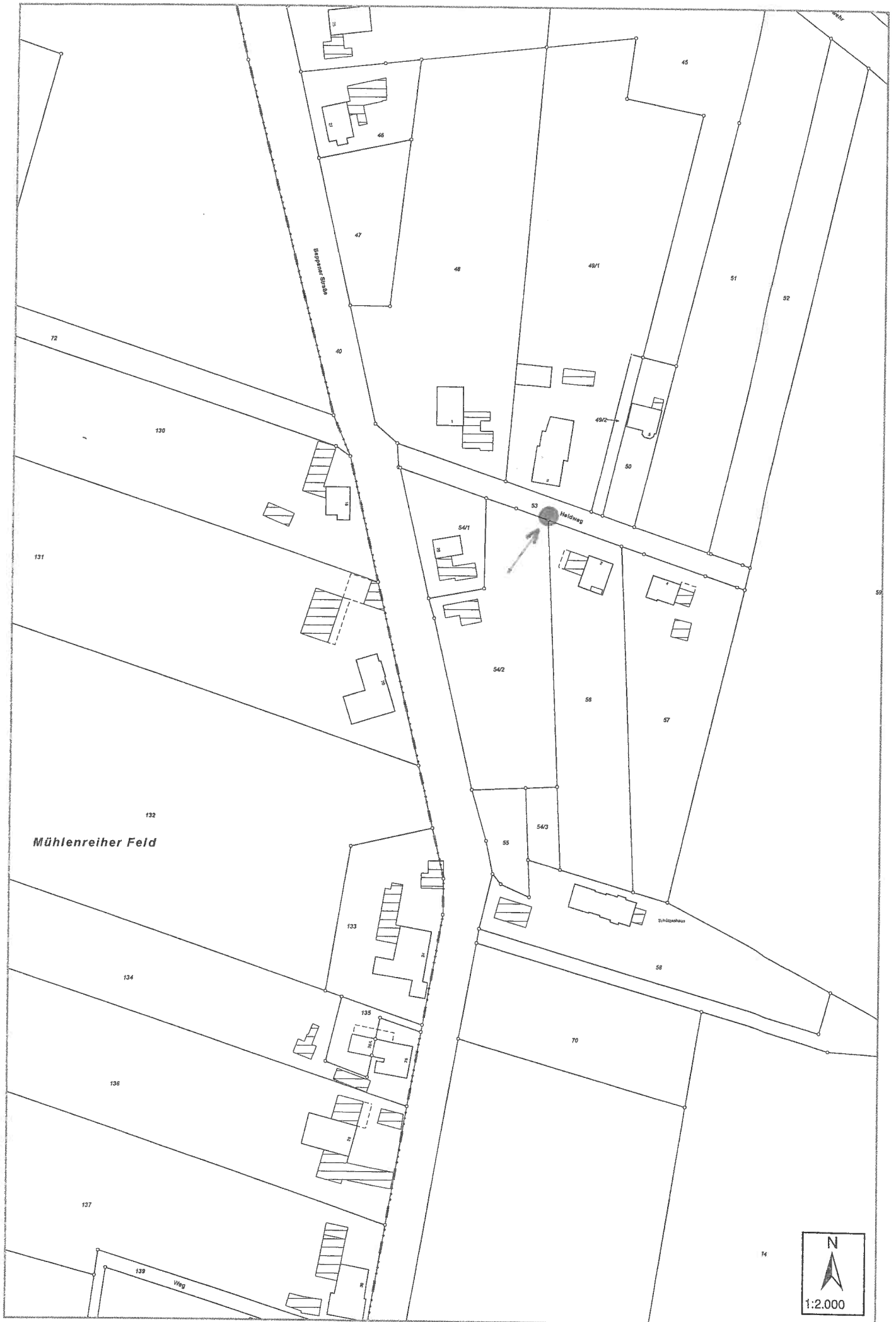
**Sachverhalt:**

Der BauA hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 die Aufstellung einer Straßenlampe in der Straße Heidweg in Beppen befürwortet. In dieser Straße ist derzeit keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Die Avacon AG hat die Aufstellung der Lampe (5 m Lph) angeboten zum Preis von brutto rd. 1.200 € (Kabel ist dort bereits vorhanden).

Die Finanzierung kann über das jährliche Instandhaltungsprogramm erfolgen.

Der GD. *Harald Herze*

*16.12.2014*



Mühlenreihel Feld



<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/2/913-03	<b>Datum</b> 12.09.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 2. 17. 322
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	9				

**Betreff:** Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thedinghausen zum 01.01.2010

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Thedinghausen nebst ihrer Anlagen in der vorgelegten Form.

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Thedinghausen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. seit dem 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) geführt.

Für das Haushaltsjahr 2010 hat das Hauptorgan der Körperschaft gem. Art. 6 Abs. 8 S.1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung gem. Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt gem. §§ 119 und 120 NGO/§§ 153 Abs. 3, 155 und 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden.

Auf Wunsch der Gemeinde Thedinghausen wurde ab März 2011 eine begleitende Prüfung zur Aufstellung der EÖB durch das RPA durchgeführt.

Die danach erstellte EÖB zum 01.01.2010 nebst Anhang und einschließlich der Anlagen zum Anhang wurde am 21.06.2012 vorgelegt.

**Mit dem Bericht vom 21.07.2014 bestätigt das RPA die vorgelegte Eröffnungsbilanz.**

## Eröffnungsbilanz (kurz) - zur Veröffentlichung

Pos.	Bezeichnung Position	Euro 01.01.2010
1	Immaterielles Vermögen	71.297,93
2	Sachvermögen	14.743.277,77
3	Finanzvermögen	209.126,13
4	Liquide Mittel	1.438.497,08
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>16.462.198,91</b>
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>15.712.176,24</b>
1.1	Basis- Reinvermögen	12.300.088,16
1.2	Rücklagen	3.892,93
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.4	Sonderposten	3.408.195,15
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>18.246,78</b>
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	davon Liquiditätskredite	0,00
2.1.2	davon Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.957,78
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>714.825,77</b>
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.950,12</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>16.462.198,91</b>

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die beigefügte Dokumentation der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden vom 21.07.2014 ist ebenfalls beigefügt.

Der Bgm 



**Eröffnungsbilanz  
der  
Gemeinde  
Thedinghausen  
zum  
01.01.2010**

Stand: 28.03.2012

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
1. HINWEISE ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ.....	3
1.1. Bilanzstichtag .....	3
1.2. Beschlussfassung .....	3
1.3. Rechtsquellen der Bewertung .....	3
1.4. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz .....	3
1.5. Prüfung der Eröffnungsbilanz .....	3
2. GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG .....	4
2.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Bewertung .....	4
2.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertung .....	5
3. ERÖFFNUNGSBILANZ .....	7
3.1. Gliederungsgrundsätze .....	7
3.2. Eröffnungsbilanz (kurz) nach § 54 (1) GemHKVO .....	7
3.3. Eröffnungsbilanz (ausführlich) .....	8
3.4. Aktiva .....	11
3.4.1. Immaterielles Vermögen .....	11
3.4.2. Sachvermögen .....	12
3.4.3. Finanzvermögen .....	15
3.4.4. Liquide Mittel.....	16
3.4.5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
3.5. Passiva.....	16
3.5.1. Nettoposition.....	16
3.5.2. Schulden .....	18
3.5.3. Rückstellungen.....	19
3.5.4. Passive Rechnungsabgrenzung .....	20
4. Anlagen .....	20

## **1. HINWEISE ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ**

### **1.1. Bilanzstichtag**

Stichtag für die erste Eröffnungsbilanz ist der 01.01.2010

### **1.2. Beschlussfassung**

Gem. Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2006 beschließt der Rat die erste Eröffnungsbilanz. Sie ist im Anhang zu erläutern.

### **1.3. Rechtsquellen der Bewertung**

- NGO Niedersächsische Gemeindeordnung
- GemHKVO Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des
- Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -)
- ÄnderungsG Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
- Ausf. Erlass Ausführungserlass vom 04.12.2006 zu dem seit 01.01.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrecht mit Mustern gem. § 142 Abs. 3 NGO und einer Abschreibungstabelle gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
- Hinweise MI Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- Hinweise MI Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz
- WertV Wertermittlungsverordnung
- WertR Wertermittlungsrichtlinie nebst Anlage 7 - Normalherstellkosten

### **1.4. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz**

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, nicht oder nicht richtig angesetzt worden ist, wird der Wertansatz, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder berichtigt.

Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

### **1.5. Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Gem. Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2006 unterliegt die Eröffnungsbilanz der Prüfung. Die vorgelegte Fassung ist ein ungeprüfter Entwurf.

Veränderungen und Ergänzungen, die sich im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden ergeben, werden eingearbeitet. Die Beschlussfassung über die geprüfte Eröffnungsbilanz ist im 2. Quartal 2012 vorgesehen.

## **2. GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG**

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO, das heißt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die §§ 44 bis 46 GemHKVO enthalten Regelungen zur Bewertung (Bewertungsregeln).

### **2.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Bewertung**

Folgende Grundsätze sind bei der Bilanzierung, d.h. dem Erfassen aller Vermögensgegenstände und Schulden zu beachten:

#### **Grundsatz der Vollständigkeit**

Gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

#### **Wirtschaftliches Eigentum:**

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung des § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In aller Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

#### **Grundsatz der Stichtagsbezogenheit**

Die Bilanzen sind stichtagsbezogen auf den Stand eines Tages aufzustellen. Die erste Eröffnungsbilanz ist zum 01.01. des ersten doppelischen Haushaltsjahres 2010 aufzustellen.

#### **Grundsatz des Saldierungsverbots**

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

#### **Grundsatz der Bilanzidentität**

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

#### **Grundsatz der Einzelbewertung**

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren, § 46 GemHKVO.

#### **Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit**

Dieser Grundsatz ergibt sich aus § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB analog, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

#### **Grundsatz der Bewertungsstetigkeit**

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig.

#### **Grundsatz der Vorsicht**

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

#### **Grundsatz der Darstellungsstetigkeit**

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

## **2.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertung**

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Thedinghausen grundsätzlich unter Einbeziehung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ und die Hinweise zur Inventur und Inventurvereinfachung beachtet und angewandt.

Ferner erfolgt die Bewertung unter stetiger Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bewertung.

#### **Aktiva:**

- Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten (AHW), vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Von der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde grundsätzlich nicht abgewichen.
- Bei der Bewertung des mobilen Vermögens wurde entsprechend den Hinweisen zur Inventur auf die Erfassung von mobilen Vermögensgegenständen unter einem Netto-Anschaffungs- oder Herstellungswert von 5.000,00 € verzichtet. Vermögensgegenstände mit einem höheren Wert wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2010 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

- Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig und zeitaufwändig erwiesen hat (insbesondere Gebäude und Infrastrukturvermögen), sind gem. § 96 Abs. 4 S. 3 NGO mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.
- Beim immateriellen Vermögen wurde das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z.B. selbst erstellte Software, beachtet.
- Das Wahlrecht aus § 60 Abs. 5 GemHKVO hinsichtlich der Aktivierung geleisteter Investitionskostenzuweisungen und -zuschüsse, die bis zum 31.12.2009 gewährt wurden, wurde insoweit ausgeübt, dass sie nicht aktiviert wurden..
- Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwandes aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung nicht erfolgt.
- Die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO mit den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten bewertet. Entsprechende Abschläge gem. den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ (z.B. für die Sanierung von Altlasten) wurden berücksichtigt.
- Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht dem planmäßigen Werteverzehr, während Aufbauten abgeschrieben werden.
- Kunstgegenstände wurden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.
- Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau sind nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Ausleihungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

### **PASSIVA:**

- Sonderposten, wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte, sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten und sonstige Sonderposten sind, soweit möglich und in wirtschaftlich vertretbarem Aufwand leistbar, den einzelnen Investitionen für die sie empfangen wurden zugeordnet und analog der Abschreibung über den vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungszeitraum auf den Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Nicht zuzuordnende Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gem. des Hinweises des Landes Niedersachsen zur Inventur, Inventurvereinfachung und Bewertungsfragen (Stand 04.11.2009) über eine pauschalen Nutzungsdauer von 30 Jahren auf den Stichtag 01.01.2010 fortgeschrieben.

- Schulden und Verbindlichkeiten sind gem. § 96 Abs. 4 Satz 6 NGO i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungswert ausgewiesen.

### 3. ERÖFFNUNGSBILANZ

#### 3.1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben des § 54 GemHKVO sowie dem dazu vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsschema.

Das Wahlrecht nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO in Verbindung mit § 45 Abs. 5 GemHKVO zur Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen wurde nicht ausgeübt.

#### 3.2. Eröffnungsbilanz (kurz) nach § 54 (1) GemHKVO

Pos.	Bezeichnung Position	01.01.2010 Euro
1	Immaterielles Vermögen	71.297,93
2	Sachvermögen	14.743.277,77
3	Finanzvermögen	209.126,13
4	Liquide Mittel	1.438.497,08
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>16.462.198,91</b>
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>15.712.176,24</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	12.300.088,16
1.2	Rücklagen	3.892,93
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.4	Sonderposten	3.408.195,15
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>18.246,78</b>
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	davon Liquiditätskredite	0,00
2.1.2	davon Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.957,78
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>714.825,77</b>
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.950,12</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>16.462.198,91</b>

### 3.3. Eröffnungsbilanz (ausführlich)

#### AKTIVA

Pos.	Bezeichnung	01.01.2010 Euro
1	<b><u>Anlagevermögen</u></b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1	Konzessionen	
1.2	Lizenzen	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	1,00
1.4	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	71.296,93
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
1.9	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	<b><u>Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<b>71.297,93</b>
2	<b><u>Sachanlagen</u></b>	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.095.951,57
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.514.273,02
2.3	Infrastrukturvermögen	7.522.469,87
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.355.977,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	153.010,32
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.898,88
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.696,20
	<b><u>Summe: Sachvermögen</u></b>	<b>14.743.277,77</b>
3	<b><u>Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00
3.3	Sondervermögen	0,00
3.4	Ausleihungen	50.082,00
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	158.914,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	130,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
	<b><u>Summe: Finanzvermögen</u></b>	<b>209.126,13</b>
4	<b><u>Liquide Mittel</u></b>	<b>1.438.497,08</b>
5	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u></b>	<b>0,00</b>
	<b><u>Summe AKTIVA</u></b>	<b><u>16.462.198,91</u></b>

**PASSIVA**

01.01.2010

Euro

Pos.	Bezeichnung	01.01.2010 Euro
<b>1</b>	<b><u>Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	
1.1	<b><u>Basis-Reinvermögen</u></b>	
1.1.1	Reinvermögen	12.300.088,16
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00
	<b><u>Summe: Basis-Reinvermögen</u></b>	<b>12.300.088,16</b>
1.2	<b><u>Rücklagen</u></b>	
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen	
1.2.1	Ergebnisses	0,00
	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	
1.2.2	Ergebnisses	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.892,93
	<b><u>Summe: Rücklagen</u></b>	<b>3.892,93</b>
1.3	<b><u>Jahresergebnis</u></b>	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Vorbelastung aus	
1.3.2	Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00
	<b><u>Summe: Jahresergebnis</u></b>	<b>0,00</b>
1.4	<b><u>Sonderposten</u></b>	
1.4.1	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	2.739.145,04
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	661.188,94
1.4.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4	Sonderposten aus Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	7.861,17
	<b><u>Summe: Sonderposten</u></b>	<b>3.408.195,15</b>
	<b><u>Summe: Nettoposition</u></b>	<b>15.712.176,24</b>
<b>2</b>	<b><u>Schulden</u></b>	
2.1	<b><u>Geldschulden</u></b>	
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
	<b><u>Summe: Geldschulden</u></b>	<b>0,00</b>
	<b><u>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen</u></b>	
2.2	<b><u>Rechtsgeschäften</u></b>	<b>0,00</b>

2.3	<b><u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b>289,00</b>
2.4	<b><u>Transferverbindlichkeiten</u></b>	
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke an private Organisationen	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,00
2.4.4	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.5	soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.6	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen an private Organisationen	0,00
2.4.7	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen an öffentliche Einrichtungen	390,00
2.4.8	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.9	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
	<b><u>Summe: Transferverbindlichkeiten</u></b>	<b>390,00</b>
2.5	<b><u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	empfangene Anzahlungen	3.094,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	14.863,78
	<b><u>Summe: Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b>17.957,78</b>
	<b><u>Summe: Verbindlichkeiten und Schulden</u></b>	<b>18.246,78</b>
3	<b><u>Rückstellungen</u></b>	
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00
	davon Versorgungsrückstellungen und Beihilferückstellungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	79.282,24
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	633.300,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.7		0,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.243,53
3.8a	Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz	0,00
	<b><u>Summe: Rückstellungen</u></b>	<b>714.825,77</b>
4	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>16.950,12</b>
	<b><u>Summe PASSIVA</u></b>	<b>16.462.198,91</b>

## **3.4. Aktiva**

### **3.4.1. Immaterielles Vermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Hierzu zählen z.B. Rechte, Software, Patente, Urheberrechte. Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungswerten.

#### **Lizenzen**

Mit einer Lizenz wird einem Dritten ein Nutzungsrecht an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, eingetragene Marken) unter definierten Bedingungen eingeräumt. Hierzu zählen insbesondere käuflich erworbene EDV-Programme.

#### **Ähnliche Rechte**

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Dies sind z.B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden.

Für das Grundstück 2/13, Flur 1, Thedinghausen, ist die Gemeinde Erbbauberechtigter bzw. Erbbaurechtnehmer. Da die Anschaffungs(-neben-)kosten für das Erbbaurecht nicht bekannt sind, wird ein **Erinnerungswert von 1 €** angesetzt.

#### **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Finanzhilfen für Investitionen, die an den öffentlichen oder privaten Bereich geleistet wurden, auszuweisen.

Gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO besteht die Möglichkeit in der ersten Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu verzichten.

Grundsätzlich wurde daher auf die Aktivierung verzichtet.

Der Zuschuss der Gemeinde Thedinghausen an die Samtgemeinde zur Finanzierung des 3. Hallendrittels der Gustav-Englandhalle wurde allerdings aktiviert, da der Betrag bei der Samtgemeinde als erhaltener Zuschuss zu aktivieren ist. Stand 01.01.2010: **71.296,93 €**

#### **Aktivierter Umstellungsaufwand**

Hierzu zählen die Ausgaben des kameraleen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung auf das NKR (zurechenbarer Personalaufwand, Aufwendungen für Beratungsleistungen), die bis zum Ende des letzten kameraleen Haushaltsjahres anfallen.

Nach Art. 6 Nr. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 darf der Umstellungsaufwand als Investition angesehen werden. Eine Pflicht zur Aktivierung besteht nicht.

Auf die Aktivierung des Umstellungsaufwandes wurde verzichtet.

### **Sonstiges immaterielles Vermögen**

Hierunter fallen alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

### **3.4.2. Sachvermögen**

Im Gegensatz zum immateriellen Vermögen stellt das Sachvermögen materielle Vermögensgegenstände dar. In aller Regel unterliegen sie einer Abnutzung und werden daher über einen Nutzungszeitraum abgeschrieben (z.B. bei Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen, Mobiliar). Die Nutzungsdauer kann aber auch unbegrenzt sein. Dies ist insbesondere bei Grund und Boden der Fall.

Eine Besonderheit der kommunalen Bilanz ist es, dass der Grund und Boden grundsätzlich zusammen mit den Gebäuden abgebildet wird. Eine Ausnahme bildet hier der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Der Wert des Sachvermögens beläuft sich bei der Gemeinde Thedinghausen auf insgesamt **14.743.277,77 €** und macht somit 90 % des Bilanzvolumens aus.

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Wert am Bilanzstichtag = 3.095.951,57 €**

Hierzu zählen im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke. Der Grund und Boden umfasst:

#### Grünflächen: 1.336.268,90 €

In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Freizeit- und Erholungsfläche genutzt wird (auch Baumpark).

#### Ackerland: 1.279.774,55 €

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

#### Wald, Forsten (lt. Kataster): 38.534,30 €

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

#### Sonstige unbebaute Grundstücke: 441.373,82 €

Anderweitig nicht genannter Grund und Boden, insbesondere Flächen im Gewerbegebiet Ahsen-Oetzen.

#### Grundstücksgleiche Rechte:

Diese stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte, Abbaurechte, Wohnungseigentumsrechte).

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören insbesondere Wohnbauten,

Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Grundsätzlich sind Grundstücke mit ihrem Anschaffungswert zu aktivieren.

Gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO kann der Wert für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit einem Zeitwert aktiviert werden, sofern die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig wäre. Dieser Zeitwert hat sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenwert (BRW) zu orientieren.

	In Euro
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2.514.273,02</b>
021 Grundstücke mit Wohnbauten	154.276,70
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.218.079,88
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	106.261,71
029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (u.a. Bauhof, Rathausseune)	1.035.654,73

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden aus diesem Grund nicht abgeschrieben. Die Bewertung der Gebäude hat nach dem Wortlaut der NGO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Sofern der historische Anschaffungs- und Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln ist, gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz.

### Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen öffentliche Einrichtungen wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Friedhöfe und sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind.

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens bei Infrastrukturvermögen ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Bei dem Infrastrukturvermögen in Höhe von 7.522.469,87 € handelt es sich um folgende Produkte:

Produkt 11112 – Grundstücks- und Gebäudemanagement:	836,00 €
Produkt 54101 – Gemeindestraßen:	6.392.719,90 €
Produkt 54501 – Straßenbeleuchtung:	185.104,23 €
Produkt 54601 – Parkeinrichtungen:	114.861,78 €
Produkt 54701 – ÖPNV:	239.596,46 €
Produkt 54801 – Sonstiger Personen- und Güterverkehr:	5.081,43 €
Produkt 55101 – Öffentliches Grün:	4.327,38 €
Produkt 55201 – Wasserbauliche Anlagen:	141.632,31 €
Produkt 55301 – Friedhofswesen Thedinghausen:	383.598,44 €
Produkt 55302 – Friedhofswesen Morsum:	53.361,13 €
Produkt 55401 – Natur- und Landschaftspflege:	53.361,13 €

### **Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Diesem Bilanzposten sind Bauten zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und der Kommune als Eigentümer der aufstehenden Bauten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht wie bei den grundstücksgleichen Rechten ein dingliches Recht durch Grundbucheintrag besteht, sondern das Rechtsverhältnis für die aufstehenden Bauten mittels Vertrag geregelt ist.

Zum Stichtag 01.01.2010: 1.355.977,91 € (Kindergarten, Sportlerheim und ehem. Amtsgericht Thedinghausen)

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Grundsätzlich sind sie gem. § 96 NGO mit ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren. Unter Beachtung der Hinweise zur Inventur, wurde auf die Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 5.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet.

Bei dem Gesamtwert von **153.010,32 €** handelt es sich um

Konto 0610000 – Fahrzeuge	= 135.776,69 € sowie
Konto 0620000 – Maschinen und technische Anlagen	= 17.233,63 €.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insbesondere Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen.

Bei der Inventur wurde grundsätzlich auf die Hinweise zur Inventur zurückgegriffen und auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet.

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen.

0720000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung = **95.898,88 €**

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Unter geleisteten Anzahlungen werden Vorleistungen einer Kommune auf schwebende Geschäfte abgebildet. Es handelt sich dabei immer um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf (Dienst-) Leistungen bzw. die Vorauszahlung für eine im Folgejahr zu erbringende (Dienst-) Leistung wird über die aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Die im laufenden Haushaltsjahr geleisteten Zahlungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerte, die nach Fertigstellung auf die endgültige Anlage entsprechend der Verwendung umgebucht werden, werden zunächst als Anlage im Bau gebucht.

Zum Bewertungsstichtag 01.01.2010 = 5.696,20 € (Planungskosten für  
Gemeindestraßen)

### **3.4.3. Finanzvermögen**

Unter dem Finanzvermögen werden neben den liquiden Mitteln insbesondere die  
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Forderungen ausgewiesen  
= **209.126,13 €**.

#### **Beteiligungen**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften  
Verbindung gehalten werden.

Zum Bewertungsstichtag 01.01.2010 = 0,00 €

#### **Ausleihungen**

Unter den Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit  
einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Unter Ausleihungen  
werden dabei ausschließlich Forderungen verstanden, welche unter Hingabe von  
Kapital erworben wurden. Somit zählen Forderungen aus Lieferung und Leistung  
nicht zu den Ausleihungen, selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind.

Zum Bewertungsstichtag 01.01.2010 = **50.082,00 €** (Kapitaleinlage beim  
Trinkwasserverband Verden)

#### **Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Hierzu zählen die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage eines Gesetzes,  
einer Rechtsverordnung oder einer Satzung erhoben wurden (Steuern, Gebühren,  
Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Zum Bilanzstichtag  
ist als öffentlich-rechtliche Forderung ein Betrag von **158.914,13 €** auszuweisen.

#### **Forderungen aus Transferleistungen**

Zu Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne  
Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für  
laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld. Zum Bilanzstichtag ist keine Forderung  
aus Transferleistungen auszuweisen.

#### **Privatrechtliche Forderungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines  
Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Ein solches Schuldverhältnis kann sich  
aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer  
Gesetzesvorschrift ergeben.

Zum Bilanzstichtag = **130,00 €**.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Es handelt sich hierbei um eine Sammelposition für Ansprüche gegen Dritte, die  
weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-  
rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispielsweise sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen aus Schadenersatz auszuweisen. Entsprechende Forderungen bestanden bei der Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht.

#### **3.4.4. Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen. Die Gemeinde verfügt über Geschäftskonten, Tages- und Festgeldkonten, die zum Bilanzstichtag ein Guthaben von **1.438.497,08 €** ausweisen.

#### **3.4.5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Diese Bilanzposition weist vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen aus, die in der folgenden Periode Aufwand bedeuten. Ziel ist es, Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zuzuordnen.

### **3.5. Passiva**

#### **3.5.1. Nettoposition**

Die Nettoposition in Höhe von **15.712.176,24 €** stellt das „kommunale Eigenkapital“ dar, welches sich als Saldo aus der Aktivseite (Vermögen) und den Schulden (Fremdkapital) errechnet. Dieses untergliedert sich wiederum in die Positionen „**Basis-Reinvermögen**“, „**Rücklagen**“, „**Jahresergebnis**“ und „**Sonderposten**“.

##### **Reinvermögen**

Der Bilanzwert des Reinvermögens entsteht bei der Verrechnung der Vermögens- und Schuldenwerte und Sonderposten und beträgt zum Stichtag 01.01.2010 in der Eröffnungsbilanz **12.300.088,16 €**.

##### **Rücklagen**

Als Rücklagen sind unter dieser Position „Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“, „Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses“, sowie „Bewertungsrücklagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Sonstige Rücklagen“ auszuweisen.

##### **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Da es sich um die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thedinghausen zum Stichtag 01.01.2010 handelt, wurde noch kein Jahresabschluss mit Feststellung eines ordentlichen Ergebnisses, welches im Falle eines Überschusses hier einzustellen wäre, gefertigt.

##### **Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Auch ein hier einzustellender Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist aufgrund dessen, dass es sich hierbei um die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag

01.01.2010 handelt und somit noch kein Jahresabschluss mit Feststellung eines außerordentlichen Ergebnisses vorliegt, ebenfalls noch nicht vorhanden.

### **Sonstige Rücklagen**

Weitere freiwillige Rücklagen, die nicht unter eine der vorgenannten Bilanzpositionen fallen, können hier eingestellt werden. Zum 01.01.2010 werden hier 3.892,93 € ausgewiesen (Rücklage Jugendzentrum).

### **Sonderposten**

Unter der Position Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen erhoben wurden, Gebühren aus Kostenüberdeckungen und sonstige Sonderposten zum Stichtag 01.01.2010 mit einem kumulierten Bilanzwert in Höhe von insgesamt **3.408.195,15 €** ausgewiesen.

Die Bilanzdarstellung erfolgt nach der Art des Sonderpostens, der nach der Herkunft bzw. des Verwendungszwecks gebildet wird, in „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“, „Beiträge und ähnliche Entgelte“, „Gebührenaussgleich“, „Bewertungsausgleich“, „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und „sonstige Sonderposten“.

### **Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden analog der Abschreibung, für die die Investitionszuweisungen und -zuschüsse empfangen wurden, über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und betragen zum Stichtag 01.01.2010 einen Bilanzwert von **2.739.145,04 €**.

War eine Zuordnung nicht oder nur mit hohem, unwirtschaftlichen Aufwand möglich werden die Sonderposten gem. des Hinweises des Landes Niedersachsen zur Inventur, Inventurvereinfachung und Bewertungsfragen (Stand 04.11.2009) über eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

### **Beiträge und ähnliche Entgelte**

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen. Der kumulierte Bilanzansatz in Höhe von **661.188,94 €** beinhaltet Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, die gem. der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

### **Gebührenaussgleich**

Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten empfangene Gebührenüberdeckungen aus Benutzungsgebühren von öffentlichen Einrichtungen. Der somit entstandene Gebührenüberschuss ist seitens der kommunalen Einrichtung nicht frei zu verwenden, sondern an den Gebührenzahler zu erstatten. Diese Verpflichtung zur späteren Rückführung des Überschusses an die Gebührenzahler wird als Sonderposten ausgewiesen.

Wert zum Stichtag 01.01.2010 = 0,00 €

### **Sonstige Sonderposten**

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind. Darunter fallen beispielsweise Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücke (§ 8 NKAG), für die Ablösung von Einstellplätzen (§ 47a Niedersächsische Bauordnung - NBauO), für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§§ 135a bis 135c Baugesetzbuch – BauGB) sowie für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§§ 154 und 155 BauGB).

Bilanzwert zum Stichtag 01.01.2010: **7.861,17 €** (hier: Spenden für Investitionen)

## **3.5.2. Schulden**

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von sind sämtliche Finanzvorfälle aufzuführen, bei denen die Gemeinde von einem Dritten Geldwerte, in der Regel gegen Entgelte in Form von Zinsen, überlassen wurden. Dabei handelt es sich gem. der gesetzlichen Vorgabe der NGO ausschließlich um Kredite, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der Bilanzwert zum Stichtag 01.01.2010 = 0,00 €

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus vor dem Stichtag bereits erfassten Rechnungen deren Zahlungstermine nach dem Stichtag 01.01.2010 liegen. Diese Rechnungen resultieren überwiegend aus der Verpflichtung aus einem Kauf-, Werk-, Dienst- oder ähnlichem Vertrag. Stand: 01.01.2010 = **289 €**

### **Transferverbindlichkeiten**

Transferverbindlichkeit beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren. Sie sind vielmehr das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen und setzen sich aus den Positionen „Finanzausgleichsverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“, „Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen“, „Sozialen Leistungsverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen“, „Steuerverbindlichkeiten“ und „Anderen Transferverbindlichkeiten“ zusammen.

### **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Dritten zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind unter der Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen auszuweisen, da sie vor dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zugesagt, aber erst nach dem Stichtag liquiditätswirksam abgeflossen sind.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17.957,78 € beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die

Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“, „Empfangene Anzahlungen“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

#### **Empfangene Anzahlungen**

Bei dem zum 01.01.2010 ausgewiesenen Wert in Höhe von **3.094,00 €** handelt es sich um Ablösungsbeträge für noch herzustellende Grundstückszufahrten.

#### **Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Unter der Position andere sonstige Verbindlichkeiten ist ein Bilanzwert in Höhe von **14.863,78 €** verbucht, der nicht unter einer der vorgenannten Bilanzpositionen der sonstigen Verbindlichkeiten aufzuführen ist (u.a. Mietkautionen, Sicherheitsleistungen). Dies sind unter anderem auch Beträge der Rechnungsabgrenzung, die als sonstige Verbindlichkeiten zur Buchung periodengerecht zugeordneter Aufwendungen im Vorjahr eingestellt und deren Zahlung nach dem Stichtag 01.01.2010 erfolgt.

### **3.5.3. Rückstellungen**

Die Rückstellungen in Höhe von **714.825,77 €** beinhalten gem. den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden. Sie werden für periodengerecht verbuchte Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren Fälligkeit oder deren Höhe aber noch ungewiss ist und ergänzen damit die Verbindlichkeiten des langfristigen Fremdkapitals.

Unter dieser Position sind „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“, „Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen“ und „Andere Rückstellungen“ enthalten.

Sämtliche Rückstellungen sind gem. GemHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

#### **Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gem. GemHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht zu bilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen.

Die Ansprüche der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger bestehen grundsätzlich gegenüber der Kommune als Dienstherr, auch wenn eine Versorgungskasse zwischengeschaltet wurde. Die Berechnung der jeweiligen Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt jedes Jahr zum Stichtag 31.12. durch die Niedersächsische Versorgungskasse, indem der Barwert im Teilwertverfahren nach den Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport für die Pensionsrückstellungen ermittelt und der Kommune mitgeteilt wird. Die Beihilferückstellungen sind mit einem ebenfalls vorgegebenen Hebesatz auf den ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen zu berechnen.

#### **Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen**

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von **79.282,24 €** aus und beinhaltet Rückstellungen

für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte wurden alle Mitarbeiter berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit zum Stichtag 01.01.2010: **15.053,16 €**

Eine Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt zum Stichtag 01.01.2010 = **48.219,29 €**. Durch die gesetzlichen Vorgaben des Jahresanspruchs eines Mitarbeiters besteht eine Verpflichtung die dabei einen Aufwand für die Kommune darstellt, der dem jeweiligen Jahr periodengerecht zuzuordnen ist. Dabei wurden die tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage mit den durchschnittlichen Personalkosten je Arbeitstag berechnet.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von **16.009,79 €** beinhalten alle zum Stichtag 01.01.2010 durch die Mitarbeiter der Gemeinde geleisteten Überstunden, ohne die Berücksichtigung eventuell vorhandener Minusstunden. Bereits geleistete Überstunden stellen eine Verpflichtung von Personalaufwand dar, der dem Entstehungsjahr periodengerecht zuzuordnen ist. Die zum Stichtag 01.01.2010 tatsächlich vorhandenen Überstunden wurden mit den durchschnittlichen Personalkosten berechnet.

#### **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Unter dieser Bilanzposition sind Rückstellungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu verbuchen, um die im Vorjahr angefallenen Finanzausgleichsleistungen und Steuern, deren Höhe noch nicht bekannt ist, zu verbuchen.

Rückstellungen für Kreisumlage:	349.200 €
Rückstellungen für Samtgemeindeumlage:	<u>284.100 €</u>
	<b>633.300 €</b>

#### **Andere Rückstellungen**

Unter der Bilanzposition andere Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen zu fassen, die nicht unter eine der vorgenannten Positionen zu verbuchen sind.

Übernahme kameraler Haushaltsreste Schulen = 2.243,53 €.

### **3.5.4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen resultieren aus der periodengerechten Rechnungsabgrenzung von Einnahmen, die die Kommune im Vorjahr erhalten hat und die erst für eine bestimmte Periode nach dem Stichtag 01.01.2010 Ertrag darstellt.

Die Gemeinde hat zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 passiven Abrechnungsposten in Höhe von 16.950,12 €.

## **4. Anlagen**

4.1. Eröffnungsbilanz 2010 aus CIP – Stand 28.03.2012

4.2. Anlagenübersicht – Bilanzstruktur – 28.03.2012

f:\amt2\eröffnungsbilanzen\thedinghausen\thedinghausen-01-dokumentation zur eröffnungsbilanz.doc



# Eröffnungsbilanz 2010

## Aktiva

Seite : 1

erstellt von: DUN

erstellt am: 28.03.2012

Gemeinde 5 Thedinghausen

		Ist 2010	Ist Vorjahr
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>159.044,13</b>	<b>0,00</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	158.914,13	0,00
	1511000 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.796,59	0,00
	1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	137.117,54	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	130,00	0,00
	1611000 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	130,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.438.497,08</b>	<b>0,00</b>
	1711019 Zahlweg 19 - Kontokorrent Jugendzentrum KSK 170084400	3.892,93	0,00
	1721050 Rücklage/Sparbuch GKZ 5 - Voba 11540143	400.000,00	0,00
	1721051 Rücklage/Sparbuch GKZ 5 - Voba 11540145	975.828,67	0,00
	1721052 Rücklage/Sparbuch GKZ 5 - KSK 424100717	27.731,31	0,00
	1721053 Rücklage/Sparbuch GKZ 5 - Voba 11540122	13.006,88	0,00
	1721054 Sparbuch GKZ 5 - Spenden Baumpark	988,00	0,00
	1721055 Sparbuch GKZ 5 - Spenden Trauerhalle	603,03	0,00
	1721056 Sparbuch GKZ 5 - ehem. Ritmeier-Stiftung	1.582,48	0,00
	1724001 Sicherheitsleistungen - Sparbuch	13.759,83	0,00
	1724012 Mietkaution Götz, Thedinghausen	623,43	0,00
	1724013 Mietkaution Köskeroglu, Thedinghausen	480,52	0,00



# Eröffnungsbilanz 2010

## Aktiva

Seite : 2

erstellt von: DUN

erstellt am: 28.03.2012

Gemeinde 5 Thedinghausen

	Ist 2010	Ist Vorjahr
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe AKTIVA	1.597.541,21	0,00



# Eröffnungsbilanz 2010

## Passiva

Seite : 1

erstellt von: DUN

erstellt am: 28.03.2012

Gemeinde 5 Thedinghausen

		Ist 2010	Ist Vorjahr
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.483.912,54</b>	<b>0,00</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	1.480.019,61	0,00
1.1.1	Reinvermögen	1.480.019,61	0,00
	2001000 Reinvermögen	1.480.019,61	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.892,93	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.892,93	0,00
	2050004 Rücklage Jugendzentrum KSK 170084400	3.892,93	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>15.152,78</b>	<b>0,00</b>
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289,00	0,00
	2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	289,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00



# Eröffnungsbilanz 2010

## Passiva

Seite : 2

erstellt von: DUN

erstellt am: 28.03.2012

Gemeinde 5 Thedinghausen

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	14.863,78	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	14.863,78	0,00
	<i>2791000 Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>14.863,78</i>	<i>0,00</i>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>81.525,77</b>	<b>0,00</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	79.282,24	0,00
	<i>2821000 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>48.219,29</i>	<i>0,00</i>
	<i>2822000 Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	<i>16.009,79</i>	<i>0,00</i>
	<i>2823000 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</i>	<i>15.053,16</i>	<i>0,00</i>
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.243,53	0,00
	<i>2891000 Andere Rückstellungen</i>	<i>2.243,53</i>	<i>0,00</i>
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.950,12</b>	<b>0,00</b>
	<i>2901000 Passive Rechnungsabgrenzung</i>	<i>16.950,12</i>	<i>0,00</i>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>1.597.541,21</b>	<b>0,00</b>



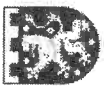
# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 28.03.2012 / 15:04:54  
 erstellt von: Herr Dunker  
 erstellt für: 05 Thedinghausen  
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Umbuchung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Aufsummen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge) -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -EURO-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -EURO-	am 31.12. des Vorjahres -EURO-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	162.259,38	50.000,00	0,00	0,00	162.259,38	30.961,45	0,00	0,00	0,00	30.961,45	121.297,93	71.297,93			
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.258,38	50.000,00	0,00	0,00	152.258,38	30.961,45	0,00	0,00	0,00	30.961,45	121.296,93	71.296,93			
<b>2 Sachvermögen</b>	21.627.275,06	315.422,76	0,00	0,00	21.942.397,82	6.873.147,14	0,00	0,00	0,00	6.873.147,14	15.069.250,68	14.743.277,77			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.095.951,57	0,00	0,00	0,00	3.095.951,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.095.951,57	3.095.951,57			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.995.692,44	399,90	0,00	0,00	2.996.092,34	481.419,42	0,00	0,00	0,00	481.419,42	2.514.672,92	2.514.273,02			
2.3 Infrastrukturvermögen	13.089.064,28	276.894,14	0,00	0,00	13.345.958,42	5.546.594,41	0,00	0,00	0,00	5.546.594,41	7.799.364,01	7.522.469,87			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.748.327,23	0,00	0,00	0,00	1.748.327,23	392.349,32	0,00	0,00	0,00	392.349,32	1.355.977,91	1.355.977,91			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	320.900,14	25.910,18	0,00	0,00	347.810,32	167.889,82	0,00	0,00	0,00	167.889,82	179.920,50	153.010,32			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	391.643,20	10.918,54	0,00	0,00	402.561,74	284.894,17	0,00	0,00	0,00	284.894,17	106.817,42	95.898,88			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.696,20	0,00	0,00	0,00	5.696,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.696,20	5.696,20			
<b>3 Finanzvermögen</b>	50.082,00	0,00	0,00	0,00	50.082,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.082,00	50.082,00			
3.4 Ausleihungen	50.082,00	0,00	0,00	0,00	50.082,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.082,00	50.082,00			
<b>Summe AKTIVA</b>	21.779.616,44	385.122,76	0,00	0,00	22.144.739,20	6.904.109,59	0,00	0,00	0,00	6.904.109,59	15.229.780,46	14.864.657,70			
<b>1 Nettoperposition</b>	7.965.353,23	160.494,10	0,00	0,00	8.125.847,33	4.557.158,08	0,00	0,00	0,00	4.557.158,08	3.568.689,25	3.406.195,15			
1.4 Sonderposten	7.965.353,23	160.494,10	0,00	0,00	8.125.847,33	4.557.158,08	0,00	0,00	0,00	4.557.158,08	3.568.689,25	3.406.195,15			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.377.447,19	135.310,00	0,00	0,00	5.512.757,19	2.638.302,15	0,00	0,00	0,00	2.638.302,15	2.874.455,04	2.739.145,04			
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.573.875,68	25.184,10	0,00	0,00	2.599.059,98	1.912.856,94	0,00	0,00	0,00	1.912.856,94	686.373,04	661.188,94			
1.4.6 Sonstige Sonderposten	14.030,16	0,00	0,00	0,00	14.030,16	6.169,99	0,00	0,00	0,00	6.169,99	7.861,17	7.861,17			

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 28.03.2012 / 15:04:54  
 erstellt von: Herr Dunker  
 erstellt für: 05 Thedinghausen  
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Umbuchung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Auflö- sungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge) -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -EURO-	am 31.12. des Vorjahres -EURO-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>2 Schutzflächen</b>	3.094,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	3.094,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.094,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	3.094,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	3.094,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	3.094,00
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>7.966.447,23</b>	<b>190.494,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.128.941,33</b>	<b>4.557.198,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.557.198,00</b>	<b>3.571.763,25</b>	<b>3.411.269,15</b>

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR

# Landkreis Verden

---

**Bericht  
über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Thedinghausen**

**zum 01.01.2010**

---

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Verden  
Az.: 14.50.11

## Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
1	Gegenstand, Grundlagen und Art und Umfang der Prüfung .....	4
1.1	Grundlagen .....	4
1.2	Art und Umfang .....	5
2	Eröffnungsbilanz .....	6
2.1	Bilanz .....	6
3	Prüfung der aktiven Bilanzposten .....	8
3.1	Immaterielles Vermögen .....	8
3.2	Sachvermögen .....	9
3.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	9
3.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken .....	9
3.2.3	Infrastrukturvermögen .....	10
3.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden .....	10
3.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	10
3.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	10
3.2.7	Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau .....	10
3.3	Finanzvermögen .....	10
3.3.1	Ausleihungen .....	11
3.3.2	öffentlich-rechtliche Forderungen .....	11
3.4	Liquide Mittel .....	11
4	Prüfung der passiven Bilanzposten .....	11
4.1	Nettoposition .....	11
4.1.1	Basis-Reinvermögen .....	11
4.1.1.1	Reinvermögen .....	11
4.1.2	Rücklagen .....	12
4.1.2.1	sonstige Rücklagen .....	12
4.1.3	Sonderposten .....	12
4.1.3.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände .....	12
4.1.3.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	12
4.1.3.3	Sonstige Sonderposten .....	12
4.2	Schulden und Verbindlichkeiten .....	13
4.2.1	empfangenen Anzahlungen .....	13
4.2.2	Andere sonstige Verbindlichkeiten .....	13
4.3	Rückstellungen .....	13
4.3.1	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen .....	13
4.3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	14
4.3.3	andere Rückstellungen .....	14
4.4	Passive Rechnungsabgrenzung .....	14
5	Prüfungsfeststellungen zum Anhang .....	15
6	Bescheinigung und Bestätigungsvermerk .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRW	Bodenrichtwert
bzw.	beziehungsweise
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz
gem.	gemäß
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindefinanzverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i. H. v.	in Höhe von
KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPA	Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsischen Versorgungskasse
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
s.	siehe
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
SoPo	Sonderposten
TZ	Textziffer

## **1 Gegenstand, Grundlagen und Art und Umfang der Prüfung**

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Thedinghausen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. seit dem 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) geführt.

Für das Haushaltsjahr 2010 hat das Hauptorgan der Körperschaft gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzwirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz zu beschließen. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung gem. Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG.

Für die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden zuständig; §§ 119 und 120 NGO/ §§ 153 Abs. 3, 155 und 156 NKomVG.

Auf Wunsch der Gemeinde Thedinghausen wurde ab März 2011 eine begleitende Prüfung zur Aufstellung der EÖB durch das RPA durchgeführt. Die danach erstellte EÖB zum 01.01.2010 nebst Anhang und einschließlich der Anlagen zum Anhang wurde am 21.06.2012 vorgelegt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der EÖB einschließlich des hierzu aufgestellten Anhangs wurde vom Gemeindedirektor am 05.12.2012 bestätigt. Die Wiedergabe der EÖB erfolgt unter TZ 2.1; Seite 6 bis 8.

Die EÖB spiegelt das Ergebnis der Inventur wider. Es wurden das gesamte Vermögen und die Schulden der Gemeinde nach kaufmännischen Maßstäben erfasst, bewertet und dargestellt.

### **1.1 Grundlagen**

Für die Aufstellung der ersten EÖB gelten die Vorschriften der NGO und der GemHKVO zur Bilanz entsprechend; soweit nicht in Artikel 6 Abs. 8 Sätze 3 bis 5 und in Abs. 11 des GemHausRNeuOG Sonderregelungen getroffen sind.

Spezielle Regelungen zur EÖB finden sich in

- § 96 Abs. 4 NGO/§ 124 NKomVG (Nachweis des Vermögens und Wertansätze),
- §§ 37 und 38 GemHKVO (Inventar und Inventur),
- §§ 42 bis 47 GemHKVO (Bewertung des Vermögens und der Schulden),
- §§ 48 und 49 GemHKVO (Gliederung und Rechnungsabgrenzungsposten) und
- §§ 60 und 61 GemHKVO (erste EÖB).

Die rechtlichen Bestimmungen werden ergänzt bzw. konkretisiert durch die

- Anwendung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze,
- Bewertungsrichtlinie der Samtgemeinde Thedinghausen vom 17.05.2011 in analoger Anwendung,
- vom MI herausgegebenen Hinweise, insbesondere
  - zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung und zu Bewertungsfragen im Rahmen der ersten EÖB,
  - zur Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameraleen Haushaltsdaten auf das doppelte Buchungsgeschäft und
  - der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen.

## **1.2 Art und Umfang**

Der Prüfauftrag ist durch Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG definiert. Die Prüfung der vorgelegten EÖB der Gemeinde Thedinghausen erfolgte auf der Grundlage der Bestimmungen des GemHausRNeuOG sowie der §§ 60 und 61 GemHKVO. Aufgabe des RPA ist es dabei, die EÖB im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung waren darauf ausgerichtet, ob

- in der EÖB das Vermögen richtig und vollständig nachgewiesen wurde; § 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO,
- bei der Erstellung der EÖB die übergeleiteten Buchungsvorgänge vom kameralen in das doppische Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden; § 120 Abs. 1 Nr. 2 NGO,
- die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) eingehalten wurden; § 100 Abs. 1 NGO.

Die Prüfung hat sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt. Die Prüfung wurde jedoch so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die EÖB mit Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Thedinghausen berücksichtigt worden. Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der EÖB.

Die Bilanzpositionen wurden im Regelfall zunächst einer Systemprüfung und einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das RPA hat die Bewertung und Erfassung des unbeweglichen Vermögens, der Rückstellungen sowie die Übernahme der Bestände und Reste der kameralen Haushaltsdaten aus der Jahresrechnung 2009 in die EÖB zum 01.01.2010, von Ausnahmen abgesehen, vollständig geprüft.

Auf Abweichungen zum tatsächlich praktizierten Erfassungs- und Bewertungsverfahren sowie auf Unrichtigkeiten und Verstöße wird grundsätzlich hingewiesen. Die Durchführung der Prüfung wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei/Kasse durch eine umfassende Auskunftsbereitschaft und gute Zusammenarbeit jederzeit konstruktiv unterstützt. Soweit sich Änderungsbedarfe im laufenden Prüfungsverfahren ergeben haben, wurden diese unverzüglich vor Ort umgesetzt.

### Hinweis:

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten EÖB eine Bilanzposition, ausgenommen das Reinvermögen, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren (Schluss-)Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt.

Das gilt nicht für die Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen für die erste EÖB; § 61 Abs. 2 Satz 4 GemHKVO. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der EÖB folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden; § 61 Abs. 3 GemHKVO.

## 2 Eröffnungsbilanz

### 2.1 Bilanz

Eröffnungsbilanz 01.01.2010		Ansatz
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>71.297,93</b>
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	1,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	71.296,93
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>14.743.277,77</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.095.951,57
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.514.273,02
2.3	Infrastrukturvermögen	7.522.469,87
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.355.977,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	153.010,32
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	95.898,88
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.696,20
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>209.126,13</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	50.082,00
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	158.914,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	130,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.438.497,08</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>16.462.198,91</b>

Hinweis: kursive Darstellung = Zwischensumme

## Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Thedinghausen

<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>15.712.176,24 €</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	12.300.088,16
1.1.1	Reinvermögen	12.300.088,16
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	3.892,93
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	3.892,93
1.3	Jahresergebnis	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.4	Sonderposten	3.408.195,15
1.4.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	2.739.145,04
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	661.188,94
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	7.861,17
<b>2.</b>	<b>Schulden und Verbindlichkeiten</b>	<b>18.246,78</b>
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	3.094,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	14.863,78

Hinweis: kursive Darstellung = Zwischensumme

Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Thedinghausen

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>714.825,77</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon Versorgungsrückstellungen und Beihilferückstellungen	
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	<b>79.282,24</b>
3.2.1	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	<b>0,00</b>
3.2.2	Rückstellungen für geleistete Überstunden	<b>0,00</b>
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	<b>0,00</b>
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	<b>0,00</b>
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<b>0,00</b>
3.6	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	<b>633.300,00</b>
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	<b>0,00</b>
3.8	Andere Rückstellungen	<b>2.243,53</b>
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.950,12</b>
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>16.462.198,91</b>

Hinweis: kursive Darstellung = Zwischensumme

### 3 Prüfung der aktiven Bilanzposten

#### Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen des Gemeinde Thedinghausen ausgewiesen. Sie repräsentiert die Mittelverwendung bzw. das historisch vorhandene Vermögen.

Zum Vermögen zählen u. a. die immateriellen Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Lizenzen u.ä., das Sachvermögen (unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie z. B. Straßen, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge) und das Finanzvermögen (Beteiligungen und öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

#### 3.1 Immaterielles Vermögen

71.297,93 €

(Bilanzposition 1)

Als Immaterielles Vermögen hat die Gemeinde an Dritte geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben; § 42 Abs. 4 GemHKVO. Bei der Aufstellung der ersten EÖB besteht jedoch ein Wahlrecht; es kann hier einmalig auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet werden; § 60 Abs. 5 GemHKVO.

Die Gemeinde hat sich für die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse entschieden. Begründet wird dies damit, dass das Wahlrecht nur für die EÖB besteht und vor allem nur für die geleisteten, nicht aber für die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse. Es entstünde somit eine erhebliche Schiefelage in der Bilanz, wenn diese Finanzströme nur einseitig abgebildet würden. Zudem wurden die geleisteten Investitionszuwendungen zumindest teilweise mit Krediten finanziert, die ihrerseits in der EÖB vollständig auszuweisen sind. Nach der stichprobenartigen Prüfung ist davon auszugehen, dass die geleisteten Investitionszuwendungen vollständig erfasst und entsprechend den Vorschriften bewertet wurden.

**3.2 Sachvermögen**

14.743.277,77 €

(Bilanzposition 2.)

Das Sachvermögen dient der Gemeinde zur dauerhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt den größten Bilanzposten der Eröffnungsbilanz dar.

Aus dem Bereich des Sachvermögens wurden mit unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, den Maschinen und technischen Anlagen, den Fahrzeugen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde fünf große Bilanzpositionen ausführlicher geprüft.

Das RPA hat die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Sachvermögens anhand zahlreicher Stichproben geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es ist davon auszugehen, dass alle Vermögensgegenstände der Gemeinde mit hinreichender Sicherheit erfasst und in der Bilanz ausgewiesen sind. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Bewertung ergeben. Die Art und Höhe der Bewertung der Vermögensgegenstände entspricht den bestehenden Bestimmungen.

**3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

3.095.951,57 €

(Bilanzposition 2.1)

Der Bestand an unbebauten Grundstücken (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücken) und grundstücksgleichen Rechten wurde aus dem Liegenschaftskataster ermittelt. Auf dieser Grundlage ist die vollständige Erfassung aller im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke sichergestellt.

Die größten Anteile entfallen bei dieser Bilanzposition auf den Aufwuchs und die Ländereien des Erbhofs mit 1.210.805,24 € und auf das Gewerbegebiet in Ahsen-Oetzen mit 439.127,12 €.

Die Bewertung erfolgte nach dem jeweiligen Anschaffungswert oder wurde, soweit das konkrete Grundstück vor dem Jahr 2000 erworben wurde und die Ermittlung des Anschaffungswertes nicht möglich oder zu aufwändig war, nach dem zutreffenden Bodenrichtwert (BRW) für das Jahr 2000 ermittelt. Bei kommunalnutzungsorientiertem Vermögen (z. B. Parkanlagen oder Wasserflächen) wurden die vom MI empfohlenen prozentualen Anteile des entsprechenden BRW veranschlagt. Eine Abschreibung für Abnutzung (AfA) erfolgt bei Grundstücken nicht.

**3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**

2.514.273,02 €

(Bilanzposition 2.2)

Auch der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurde aus dem Liegenschaftskataster ermittelt. Auf diesen Grundstücken befinden sich insbesondere Kindergärten, Feuerwehrgerätehäuser, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst- und Betriebsgebäude.

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Konnte dieser Wert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, so wurde der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am 01.01.2010 als Anschaffungs- oder Herstellungswert angesetzt.

**3.2.3 Infrastrukturvermögen** 7.522.469,87 €(Bilanzposition 2.3)

Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind (insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Tunnel, Straßenbeleuchtung, Schilder usw.).

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte in verschiedenen Abschnitten. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Straßen wurden wie die Grundstücke über das Liegenschaftskataster ermittelt. Die Bewertung nahm die Gemeinde anhand einer Auswertung der Vermögenshaushalte der letzten 30 Jahre vor. Straßen und Wege, die in diesem Zeitraum nicht gebaut bzw. erneuert wurden, wurden zwar erfasst, mussten aber nicht mehr separat bewertet werden, da sie bereits abgeschrieben sind.

**3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** 1.355.977,91 €(Bilanzposition 2.4)

Bei den von der Gemeinde errichteten Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt sich um die Räumlichkeiten des Kindergartens (1.122.229,07 €), die Sanierungen im Alten Amtsgericht für unterschiedliche Nutzungen (192.701,79 €) und die Errichtung und Erweiterung des Sportlerheims (42.047,05 €).

Die Werte wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

**3.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** 153.010,32 €(Bilanzposition 2.6)

Es handelt sich um Fahrzeuge (135.776,69 €), Maschinen und technische Anlagen (17.233,63 €) des Bauhofs.

**3.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung** 95.898,88 €(Bilanzposition 2.7)

Hierzu zählen insbesondere die Ausstattungen für den Innen- und Außenbereich des Kindergartens, Werkzeuge des Bauhofs und Büroausstattungen.

Es wurde zulässigerweise abnutzbare Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Bruttoanschaffungswert bis 5.000 € nicht erfasst; § 60 Abs. 2 GemHKVO.

**3.2.7 Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau** 5.696,20 €(Bilanzposition 2.9)

Notwendige Planungskosten für Antragstellungen zur Förderung des ländlichen Wegebbaus.

**3.3 Finanzvermögen** 209.126,13 €(Bilanzposition 3.)

Zum Finanzvermögen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, öffentliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

**3.3.1 Ausleihungen** 50.082,00 €(Bilanzposition 3.4)

Es besteht eine Ausleihung an den Trinkwasserverband Verden in Höhe von 50.082,00 €.

**3.3.2 öffentlich-rechtliche Forderungen** 158.914,13 €(Bilanzposition 3.6.)

Die Position öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich zusammen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, hier 21.796,59 €, (z. B. noch ausstehende Kindergartengebühren) und öffentlich-rechtlichen Forderungen aus noch nicht gezahlten kommunalen Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer) und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, hier 137.117,54 €.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

**3.4 Liquide Mittel** 1.438.497,08 €(Bilanzposition 4.)

Unter den liquiden Mitteln sind die Konten und Barbestände der Gemeinde mit einem Guthaben in Höhe von insgesamt 1.438.497,08 € nachgewiesen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

**4 Prüfung der passiven Bilanzposten**

Die Passivseite der Bilanz bildet die Mittelherkunft ab. Sie weist Verbindlichkeiten, Rückstellungen und das Eigenkapital der Gemeinde Thedinghausen aus.

**4.1 Nettoposition** 15.712.176,24 €(Bilanzposition 1.)

Die Nettoposition stellt das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Thedinghausen dar und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Die Nettoposition gliedert sich in die Posten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten (SoPo).

**4.1.1 Basis-Reinvermögen** 12.300.088,16 €(Bilanzposition 1.1)

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich grundsätzlich in die Bilanzpositionen Reinvermögen und einem evtl. Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

**4.1.1.1 Reinvermögen** 12.300.088,16 €(Bilanzposition 1.1.1)

Das Reinvermögen ist das rechnerische Ergebnis aus dem nachgewiesenen Vermögen abzüglich der Schulden. Es wurde hier mathematisch korrekt ermittelt.

**4.1.2 Rücklagen** 3.892,93 €(Bilanzposition 1.2)

Rücklagen sind in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse; § 59 Nr. 42 GemHKVO.

**4.1.2.1 sonstige Rücklagen** 3.892,93 €(Bilanzposition 1.4)

Die Rücklage ist dem Jugendzentrum zugeordnet.

**4.1.3 Sonderposten** 3.408.195,15 €(Bilanzposition 1.4)

Sonderposten sind eine besondere Position, da sie bei erhaltenen Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung zum Teil Eigenkapitalcharakter und beim Gebührenaussgleich zum Teil Fremdkapitalcharakter haben.<sup>1</sup>

Zur Ermittlung der Zuwendungen hat die Gemeinde die Rechnungsergebnisse ihrer kameralen Jahresabschlüsse seit 1983 aufbereitet.

**4.1.3.1 Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände** 2.739.145,04 €(Bilanzposition 1.4.1)

Im kommunalen Bereich hat die Finanzierung von Investitionen bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen eine besondere Bedeutung. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten (SoPo) gebildet. Bei erhaltenen Zuwendungen wird der SoPo auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abgebildet, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. SoPo werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Somit wird der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

Die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse wurde vom RPA im Rahmen der Erfassung und Bewertung des Sachvermögens stichprobenweise mit geprüft. Hierbei haben sich keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Bilanzierung ergeben.

**4.1.3.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** 661.188,94 €(Bilanzposition 1.4.2)

Dieser Bilanzposten bildet Abwasserbeiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) ab, die die Gemeinde als Aufwandsersatz für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erheben darf.

Die Werte wurden ordnungsgemäß nachgewiesen

**4.1.3.3 Sonstige Sonderposten** 7.861,17 €(Bilanzposition 1.4.6)

Nach der stichprobenartigen Überprüfung ist davon auszugehen, dass auch die sonstigen Sonderposten vollständig erfasst und entsprechend den Vorschriften bilanziert wurden.

<sup>1</sup> KGSt; ABC Neues Haushaltsrecht, S. 63

**4.2 Schulden und Verbindlichkeiten** 18.246,76 €**(Bilanzposition 2)**

Schulden können sich aus den Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und/oder sonstigen Geldschulden zusammensetzen. Die Gemeinde Thedinghausen hat keine Schulden.

Verbindlichkeiten resultieren aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, Transfer- und/oder sonstigen Verbindlichkeiten.

**4.2.1 empfangenen Anzahlungen** 3.094,00 €**(Bilanzposition 2.5.3)**

Die nachgewiesenen Anzahlungen resultieren aus einer Bau- und Erschließungsmaßnahme.

**4.2.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten** 14.863,78 €**(Bilanzposition 2.5.4)**

Unter dieser Bilanzposition werden die saldierten kamerale Vorschuss- und Verwahrgelder dargestellt. Es handelt sich dabei um hinterlegte Sicherheitsleistungen und Mietkautionen. Die im letzten kamerale Haushalt als Vorschüsse und Verwahrgelder behandelten Beträge wurden in richtiger Höhe in die EÖB übertragen.

**4.3 Rückstellungen** 714.825,77 €**(Bilanzposition 3)**

Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, müssen im Rechnungswesen der Gemeinde berücksichtigt werden. Durch die Rückstellungen werden diese Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Rückstellungen dienen dazu, die bereits für die Zukunft bestehenden Verpflichtungen einer Kommune vollständig auszuweisen.

**4.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen** 79.282,24 €**(Bilanzposition 3.2)**

Unter dieser Position sind die Rückstellungen für Altersteilzeit mit 15.053,16 €, nicht in Anspruch genommenen Urlaub mit 48.219,29 € und geleistete Überstunden mit 16.009,79 € zusammengefasst.

Die Bildung von Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ist verbindlich vorgeschrieben; § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO. Rückstellungen sind für die jeweiligen Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge zu bilden.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden entstehen durch verursachte Personalaufwendungen durch Vorleistungen der Beschäftigten, die auf Grund des Periodisierungsprinzips dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in dem sie erbracht worden sind. Auch diese Aufwendungen erfüllen den o.g. Rückstellungstatbestand als ungewisse Verbindlichkeiten.

Der Wertansatz der Bilanzposition erfolgte ordnungsgemäß.

**4.3.2 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuld-  
verhältnisse** 633.300,00 €(Bilanzposition 3.6)

Für die ungewissen Verpflichtungen, die sich für die Kommune aus dem Finanzausgleich gem. NFAG ergeben, sind Rückstellungen zu bilden. Für die Gemeinde Thedinghausen bestehen diese Verpflichtungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage. Sie wurden zutreffend aus den Steueraufkommen und den Schlüsselzuweisungen der Vorjahre ermittelt (Kreisumlage mit 349.200,00 € und Samtgemeindeumlage mit 284.100,00 €).

**4.3.3 andere Rückstellungen** 2.243,53 €(Bilanzposition 3.8)

Aus dem kameralen Verwaltungshaushalt (Unterabschnitt Kindergärten) übertragene Haushaltsausgabereste.

**4.4 Passive Rechnungsabgrenzung** 16.950,12 €(Bilanzposition 4)

PRAP sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Ertrag für eine konkrete Zeit nach diesem Stichtag anfällt. Diese Vorgänge, waren im letzten kameralen Haushaltsjahr liquiditätswirksam, der Ergebnisbetrag gehört jedoch in einen späteren Abrechnungszeitraum. PRAP werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten, sie stellen eine Art Verbindlichkeit dar. Durch zeitliche und sachliche Abgrenzung werden die Abgrenzungsposten im Geschäftsjahr heraus und anderen Geschäftsjahren zugerechnet. Die im letzten kameralen Abschluss verbuchten sog. Ist-Vorgriffe (Einzahlungen) wurden korrekt in die EÖB übertragen.

## 5 Prüfungsfeststellungen zum Anhang

Die Gemeinde Thedinghausen hat ihre EÖB in einem Anhang zu erläutern. Dem Anhang der ersten Eröffnungsbilanz sind eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlagen zum Anhang) beizufügen;

§ 100 Abs. 3 NGO/§ 128 Abs. 3 NKomVG. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dazu zählen insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und evtl. Abweichungen davon.

Der Funktion des Anhangs wurde in ausreichendem Maße nachgekommen. Die Anlagen zum Anhang sind ordnungsgemäß erstellt worden.

## 6 Bescheinigung und Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Thedinghausen geprüft.

Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thedinghausen zum 01.01.2010 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung durch das RPA des Landkreises Verden den gesetzlichen Vorschriften und bildet die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Gemeinde Thedinghausen zutreffend ab.

Verden (Aller), 21.07.2014

  
Ehlers

  
Strüßmann

  
Rabe

**Samtgemeinde Thedinghausen  
Für die Mitgliedsgemeinden  
Blender, Emtinghausen, Riede und  
Thedinghausen**

**Mitteilungsvorlage**

( X ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 3/449-07	<b>Datum</b> 24.11.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> T.3.17.11338
---------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	11a)				

**Bisheriger Beratungsgang:**

**Betreff: Verkürzung der Anmeldefristen für die Aufnahme in den kommunalen Kindertagesstätten**

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Leitungen der kommunalen Kindergärten haben seit längerem den Wunsch nach einer Verkürzung der Anmeldefrist für die Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende neue Kindergartenjahr in ihren Einrichtungen geäußert.

Gem. § 3 der Benutzungssatzungen für die Kindergärten in den Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen endet die Anmeldefrist am 01. April für das jeweils im Sommer beginnende Kindergartenjahr.

In den Nachbargemeinden endet die Anmeldefrist bereits Ende Dezember bzw. Ende Januar für die Aufnahme zum nächsten Kindergartenjahr.

In der Kindergartenleitungskonferenz im Frühjahr d.J. wurde daher festgelegt, die Anmeldefrist erstmals für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf den 31.01.2015 vorzuziehen.

Sollten sich aufgrund der Anmeldezahlen wesentliche Veränderungen in der Kindergartenbelegung ergeben, bleibt dann mehr Zeit um auf die Bedarfe der Eltern einzugehen. So mussten im Sommer 2014 z.B. im Kindergarten Riede eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Zusätzlich wurde erstmals eine Ganztagsgruppe eingerichtet. Neben den räumlichen Anforderungen war die Einstellung von zusätzlichem Personal erforderlich. Mit dem Vorziehen der Anmeldefrist hat die Verwaltung mehr Zeit auf die Veränderungen zu reagieren. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen ist es sehr wichtig frühzeitig Stellenanzeigen zu schalten.

Die geplante Belegung für die kommunalen Kindergärten für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr wird den Sozialausschüssen der Mitgliedsgemeinden Blender, Riede und

Thedinghausen im Februar/März 2015 zur Beratung vorgelegt. Damit die Eltern auch entsprechend planen können (Wiedereinstieg in den Beruf) ist es Wunsch der Kindergartenleitungen, dass die Aufnahmebescheide für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr bereits Ende März 2015 erteilt werden. Erstmals sollen dann alle Kindergartenträger (freie und kommunale) die Aufnahmebescheide zeitgleich versenden.

Gemäß § 4 der Benutzungssatzung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten der Gemeindedirektor im Einvernehmen mit der Leitung, in besonderen Fällen unter Beteiligung des Fachausschusses.

Sofern sich aus den Anmeldezahlen keine grundsätzliche Veränderung in der Belegung ergibt, d.h. keine neuen Gruppen geschaffen werden, würde dem Rat die Belegung im Nachhinein zur Kenntnis vorgelegt.

Die Einrichtung neuer Gruppen ist der Beschlussfassung des Rates vorbehalten. Für diese Fälle würden dann noch keine Aufnahmebescheide erteilt. Die Aufnahmebescheide für die Krippenplätze werden ebenfalls später versandt.

Der SGBgm.





Oldi-Club Altkreis Syke e.V. • Kirchstr.16 • 27327 Schwarme

H. Hesse  
Rathaus  
27321 Thedinghausen

Eingegangen

24. Nov. 2014

Samtgemeinde  
Thedinghausen

Richard Orlamünde  
1. Vorsitzender  
Kirchstraße 16  
D- 27327 Schwarme  
Tel. 04258 - 983959

E-Mail: vorstand@oldiclub.de

*Mitteilung f. Rat  
Thedinghausen 24/11/14*

## 1. Mai in Thedinghausen

Datum 22.11.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hesse,

wir beziehen uns auf die Gespräche vom 28.10.2014 in der Gemeinderatssitzung sowie auf die „Tatortbe-  
sichtigung“ vom 8.11.2014 am Erbhof. Wir bedanken uns, dass wir so freundlich aufgenommen wurden. Sie  
und Ihre eingeschalteten Damen und Herren haben sich eingesetzt, für den Oldi-Club kurzfristig eine  
akzeptable Lösung zu finden.

Auch unser Vorstand hat sich danach in mehreren Gesprächen bemüht, weitere Ersatzlösungen zu schaffen. Die  
angebotene Wiese des Milchhof Peters KG kann für uns hohe Schadenersatzleistungen bringen. Dies würde  
unser Konzept erheblich gefährden. Auch die diskutierten Eintrittsgelder würden unsere Helfer zusätzlich  
belasten und sind daher wenig akzeptabel.

Mit Blick auf die für uns sehr späte Information über die Planung der Gemeinde Thedinghausen und die  
Stiftung Baumparkstiftung haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Wir bedanken uns an dieser  
Stelle noch einmal bei Ihnen, Ihrem Team und der Gemeinde Thedinghausen vor allem für die uns in den  
letzten 8 Jahren entgegen gebrachte Gastfreundschaft und hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

*Rich. Orlamünde*



# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 T1/022-13	27.11.2014	T.1.17.345

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	12				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Feststellen eines Sitzverlustes gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen stellt fest, dass die Mitgliedschaft des Herrn Andreas Wulf, Bürgerstr. 9, 27321 Thedinghausen, zum 31.12.2014 durch Verzicht beendet ist.

### Sachverhalt:

Herr Wulf hatte mit Schreiben vom 30.10.2014 mitgeteilt, dass er sein Mandat mit Wirkung zum 31.12.2014 niederlegt.

Seitens des Rates ist jetzt ein formeller Beschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG zu fassen, in dem die Tatsachen festgestellt werden, auf Grund derer der Sitz für die Ersatzperson frei wird.

Der GD



# Gemeinde Thedinghausen

## Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 T1/022-30	04.12.2014	T. 1. 17. 11346

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	13				

**Betreff: Teilweise Neubesetzung der Fachausschüsse**

### Inhalt der Mitteilung

Der aus dem Rat ausscheidende Andreas Wulf ist Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Herr Wulf ist außerdem Fraktionsvorsitzender.

Diese Positionen sind von der CDU-Fraktion zum 01.01.2015 neu zu besetzen.

Der GD  


In  
De-

# Gemeinde Thedinghausen

## Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 T/1/022-12	04.12.2014	T. 1. 17. 4347

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.12.2014	14				

### Betreff: Neuwahl des stellvertretenden Bürgermeisters

#### Inhalt der Mitteilung:

Der aus dem Rat ausscheidende Andreas Wulf ist auch stellvertretender Bürgermeister, sodass ab 01.01.2015 ein neuer stellvertretender Bürgermeister zu wählen ist.

Nach § 105 Abs. 4 i. V. m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters. In Thedinghausen gibt es zwei stellvertretende Bürgermeister (Dieter Mensen/Andreas Wulf).

Jedes Ratsmitglied ist vorschlagsberechtigt (§ 105 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Gem. § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn kein Ratsmitglied widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Wenn im ersten Wahlgang keine gesetzliche Mehrheit (hier 11 Stimmen) erreicht wird, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende, also der Bürgermeister, zu ziehen hat.

Der GD

